

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Insertate für die vtergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Abstammung und Umgebung.

1. Das Ziel des Sozialismus, an die Stelle der heutigen Gesellschaft eine neue, höhere und bessere Gesellschaft zu setzen, läßt sich nur erreichen, wenn wir nicht nur bessere Zustände herbeiführen, sondern auch bessere Menschen schaffen. Darüber kann heutzutage wohl kein Streit mehr herrschen, daß eine Wechselwirkung besteht zwischen Menschen und Verhältnissen. Die Menschen sind Produkte der jeweiligen Verhältnisse, denn andere Verhältnisse bringen andere Menschen hervor, und umgekehrt sind auch die Verhältnisse Produkte der Menschen, denn andere Menschen schaffen sich andere Verhältnisse. Daraus darf sich das Streben nicht darin erschöpfen, eine Umgestaltung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsform zu fordern und zu fördern, in der Meinung, daß daraus eine Umwandlung der Menschen ganz von selbst folgen werde, sondern unser Wille muß auch darauf gerichtet sein, bewußt und planmäßig neue Menschen zu erzeugen und zu erzielen. Die soziale Frage muß über eine wirtschaftliche Angelegenheit hinaus zu einer Erziehungsfrage erweitert werden.

Offenbar spielen bei der Entwicklung eines Menschen die Verhältnisse, in denen er sich befindet, eine wichtige Rolle. Die Umwelt, in der er geboren wird und aufwächst, in der er sein Dasein hindringt, drücken ihm seinen Stempel auf. Die meisten Menschen tragen zeitlebens das Gepräge ihrer sozialen Gruppe, deren Moral- und Rechtsbegriffe, deren Weltanschauung und Lebensführung für sie maßgebend sind. Bei der großen Masse trifft dies ohne weiteres zu, aber auch die größten Männer sind Kinder ihrer Zeit und ihr Tun und Lassen weist unverkennbare Spuren ihrer Umwelt auf. Aus dieser Beobachtung heraus hat man die Behauptung aufgestellt, daß ein jeder Mensch das Produkt seiner Verhältnisse sei und daß man ihn aus seinen Verhältnissen reslos erklären könne. Andererseits lehrt uns aber auch die Beobachtung, daß es bei der Entwicklung eines Menschen wesentlich auf seine Abstammung ankommt. Welche körperlich und geistigen Fähigkeiten und Kräfte er mit auf die Welt bringt, welche Charakteranlagen und Neigungen in ihm schlummern, das übt sicherlich einen großen Einfluß aus auf das, was ein Mensch wird im Leben. Diese Tatsache hat zu der Behauptung geführt, daß ein jeder Mensch das Produkt seiner Abstammung sei.

Der Kampf zwischen diesen beiden Auffassungen schwankt noch immer hin und her. Während die einen das Hauptgewicht legen auf die Verbesserung der Umwelt, damit unter ihrer Einwirkung eine Umwandlung des inneren Menschen sich vollziehe, betonen die anderen die Notwendigkeit, gesunde Menschen in die Welt zu setzen. Während erstere in den gesunden Verhältnissen den wichtigsten Faktor der Menschenbildung erblicken, vertreten letztere den Standpunkt, daß die Stunde der Zeugung über das Schicksal des Menschen entscheide. Beide Auffassungen enthalten nur eine Teilwahrheit. Es ist ebenso wahr, daß ein Mensch, der unter ungünstigen Bedingungen, z. B. unter dem Einfluß des Alkohols, erzeugt wird, zeitlebens ein minderwertiger Mensch bleiben wird, wie es wahr ist, daß ein Mensch, der unter günstigen Bedingungen erzeugt wird, durch eine schlechte Umgebung verdirbt und entartet. Abstammung und Umgebung sind also die beiden Faktoren, die der Menschlichkeit die Wege weisen zu einer Aufwärtsentwicklung im Sinne eines höheren Menschentums.

Vor kurzem fand in London ein internationaler Kongress statt, der sich mit dieser wichtigen und interessanten Frage beschäftigt hat. Leonhard Darwin, der Sohn des großen Naturforschers, und Francis Galton, ein naher Verwandter Darwins, sind die geistigen Väter einer Bewegung, die sich die Verbesserung der menschlichen Rasse zum Ziel gesetzt hat. Sie nennen sich Eugeniker, Anhänger und Vertreter der Lehre, daß es darauf ankomme, körperlich und geistig gesunde Menschen ins Dasein zu rufen. Darum erblicken sie ihre Aufgabe darin, die Gesetze der Vererbung im Volke bekannt zu machen, um dadurch eine Veredelung der Rasse zu befördern oder wenigstens der weiteren Verschlechterung der Rasse entgegenzuarbeiten. Sie gehen von der Ansicht aus, daß sich die Menschheit, soweit wenigstens die zivilisierte Gesellschaft in Frage komme, auf dem absteigenden Abie befindet und Gefahr laufe, immer mehr zu entarten. Sie fordern deshalb eine soziale Moral, die für das Wohl der noch Ungeborenen sorgt und die in der Erzeugung minderwertiger Menschen das größte Verbrechen erblickt. Das Geschlechtsleben soll auf eine neue Grundlage gestellt und jeder Mensch soll sich der Verantwortung bewußt

werden, die er mit der Zeugung eines Menschen übernimmt. Wer diese Verantwortung nicht übernehmen will oder wer der Fähigkeit, gesunde Kinder zu erzeugen, entbehrt, der soll von dem Rechte der Zeugung ausgeschlossen werden. Hier kommt uns das Nichtschworn im den Sinn: „Du bist jung und wünschst dir Kind und Ehe. Aber ich frage dich: Bist du ein Mensch, der ein Kind sich wünschen darf? Bist du der Siegreiche, der Selbstbezwinger, der Gebieter der Sinne, der Herr deiner Tugenden? Also frage ich dich. Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinaus. Ueber dich sollst du hinaus bauen. Aber erst mußt du mir selber gebaut sein, rechtwinklig an Leib und Seele.“ Wahrlich goldene Worte, die einen Ausblick gewähren in eine bessere Zukunft, in der das soziale Pflichtgefühl den Menschen auf allen Gebieten menschlicher Betätigung voranleuchten wird.

Auf dem Eugeniker-Kongress wurde außer anderen Themen auch die Streitfrage erörtert, ob die Abstammung eines Menschen oder seine Umgebung bedeutungsvoller ist für Kultur und Fortschritt. Der eugenische Standpunkt legt natürlich der Abstammung die entscheidende Wichtigkeit bei und berücksichtigt die Umgebung nur insofern, als das Zeugungsgeschäft durch wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche, moralische und andere Verhältnisse beeinflusst wird. Demgegenüber vertrat ein Professor der Soziologie aus Amerika, Samuel Smith, eine abweichende Ansicht, indem er die Bedeutung einer guten Umwelt für das Werden eines Menschen betonte. Er begann seine Rede mit der dräusigen Aeußerung, daß er lieber der Sohn eines gesunden Verbrechers als der eines schwindsüchtigen Bischofs sein möchte; allerdings würde er es im ersten Falle gern sein, wenn er gleich nach seiner Geburt von einer ordentlichen Familie als Kind angenommen und erzogen würde. Es sei bewiesen, daß Kinder von Verbrechern unter günstigen Lebensbedingungen zu tüchtigen Menschen geworden seien; England habe früher seine Sträflinge nach Amerika geschickt, wo sie die Gründer der besten und anständigsten Familien wurden, und auch nach Australien habe es den Abscham der Menschheit deportiert, wo die Kinder und Enkel der Verbrecher Staatsmänner, Gelehrte, überhaupt sehr tüchtige Leute geworden seien. Der Redner deutete auch noch darauf hin, daß es mit den Anlagen, Kräften und Fähigkeiten der Menschen ein eigenes Ding sei. Mancher hervorragende Mensch hätte in ihrer Kindheit als schlechtbegabte, minderwertige Pflanze gegolten, die nicht lebensfähig geblieben hätte; nach der Ansicht der strengen Eugeniker seien solche Kinder des Aufzichens nicht wert gewesen. Professor Smith schloß mit der Behauptung, es sei ebenso wenig möglich, einen Menschen aus seiner Abstammung und Veranlagung zu erklären, wie es möglich sei, ihn aus seiner Umgebung heraus zu erklären. Die großen Männer seien wirtschaftlich und biologisch Ueberraschungen: Luther und Napoleon, Wagner und Kant, Shakespeare und Michelangelo könnten weder aus ihren elterlichen Elementen, noch aus den wirtschaftlichen Zuständen ihres Landes und ihrer Zeit konstruiert werden. Verschiedene Faktoren, darunter noch unbekannte, wirkten zusammen, um einen Menschen zu dem zu machen, was er geworden sei.

Der Standpunkt des Redners scheint uns der richtige zu sein. Die Welt ist wie ein Garten, in dem ein Gärtner edle Früchte ziehen will. Da ist es zunächst nötig, daß ein guter Boden vorhanden ist; in diesen Boden werden gute Bäume hineingepflanzt und obendrein werden die Bäume gehegt und gepflegt. Dann ist die gegründete Aussicht vorhanden, daß die Absicht des Gärtners erreicht wird. So ist es auch mit dem Garten der Menschheit. Es muß für einen guten Boden gesorgt werden, indem wirtschaftliche und soziale Zustände geschaffen werden, die das Gedeihen der Menschheitspflanzen gewährleisten; es muß eine gute Menschensorte erzeugt werden, indem alles das planmäßig ausgeschaltet wird, was zu einer Verschlechterung der Rasse beiträgt, und es muß endlich eine Erziehungsmethode eingeschlagen werden, die der sozialen und individuellen Bestimmung des Menschen entspricht. Wenn alles dies harmonisch zusammenwirkt, dann erscheint die neue Menschheit nicht mehr als eine Kopie oder eine Kata Morgana, die wie ein Schatten aufsteht und verschwindet, sondern als eine soziale Notwendigkeit, die sich mit Händen greifen läßt. Daß wir bis dahin noch einen weiten Weg haben und daß ein jeder von uns die heiligste Pflicht hat, an dieser hohen Aufgabe mitzuarbeiten, das braucht wohl nicht erst besonders betont zu werden. Ganz besonders die moderne Gewerkschaftsbewegung ist sich dieser Pflicht bewußt geworden, indem sie nicht nur bessere wirtschaftliche Zustände erkämpft, sondern auch die Arbeiter auf eine höhere Stufe menschlicher Kultur heben will.

Die Schlichtungskommissionen.

Beim Abschluß eines Vertrages können die Parteien noch so sorgfältig darauf bedacht sein, die beiderseitigen Rechte und Pflichten auf das genaueste abzugrenzen, es wird sich nicht vermeiden lassen, daß die Praxis Fälle zeitigt, deren Behandlung sich aus dem Wortlaut des Vertrages nicht zweifelsfrei ergibt. Solche Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Vertrages wären geeignet, dessen ganze Existenz zu gefährden, wenn nicht Vorsorge getroffen wäre, die gelegentlich auftauchenden Streitfragen durch eine friedliche Verständigung zwischen den Vertretern der vertragschließenden Parteien zu schlichten. Aus dieser Erwägung heraus sind in die zwischen dem Arbeitgeberschutzverband und dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossenen Verträge Bestimmungen aufgenommen worden, welche die Bildung paritätisch zusammengesetzter, örtlicher Schlichtungskommissionen vorsehen. Können sich diese Schlichtungskommissionen nicht einigen, dann läßt es in den meisten Fällen der Vertrag zu, daß die Streitfrage den Zentralvorständen zur Entscheidung überlassen werden kann.

Man wird ohne weiteres zugeben müssen, daß diese Regelung recht zweckmäßig ist. Für das gute Funktionieren der Schlichtungskommissionen ist allerdings Voraussetzung, daß die in sie entsandten Vertreter nicht nur das Vertrauen ihrer Partei genießen, sie müssen auch den guten Willen haben, ohne Ansehen der Person, nach rein sachlichen Momenten ihre Entscheidung zu treffen und über die nötige Energie verfügen, den Beschlüssen der Schlichtungskommission bei ihren Auftraggebern Geltung zu verschaffen. In dieser Beziehung mangelt es aber mitunter und daher kommt es, daß die Zentralvorstände über Gebühr mit der Entscheidung von Fragen belastet werden, deren Verantwortung sich ohne weiteres aus dem Vertrag selbst ergibt. Es ist nicht nur Zeitvergeudung, die Mitglieder der Schlichtungskommissionen befänden auch eine geringe Achtung vor der Würde ihrer Organisation, wenn sie die Zentralvorstände mit Bagatellen behelligen.

Wir möchten deshalb unseren in den Schlichtungskommissionen wirkenden Kollegen empfehlen, energisch dahin zu wirken, daß alle Fragen, die in der Schlichtungskommission erledigt werden können, auch dort ihre Friedigung finden. Wenn von einem Arbeiter beispielsweise Bezahlung von Ueberstunden-, Montage- oder anderen Zuschlägen gefordert wird, dann muß die Schlichtungskommission aus dem Wortlaut des Vertrages und den in Betracht kommenden Umständen entscheiden können, ob der Anspruch gerechtfertigt ist. Sie darf nicht, wenn ihr etwa die Fällung eines Spruches wegen der in Frage kommenden Personen schwer fallen sollte, ihre Aufgabe einfach den Zentralvorständen überwälzen. Es genügt völlig, wenn an diese nur solche Fragen kommen, über die sich die Schlichtungskommission etwa deshalb nicht einigen konnte, weil der Wortlaut des Vertrages keine erschöpfende Auskunft gibt.

Ist eine Entscheidung von der Schlichtungskommission gefällt, dann muß sie auch durchgeführt werden. Es darf nicht vorkommen, daß etwa die Frage, ob ein Unternehmer den Ueberstundenzuschlag zu zahlen hat, deshalb an die Zentralvorstände verwiesen wird, weil der von der Schlichtungskommission verurteilte Arbeitgeber sich dem Spruch nicht fügt. In einem solchen Fall muß der örtliche Vorstand des Schutzverbandes von der Tatsache in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, dem Beschluß Geltung zu verschaffen. Erst wenn diese Schritte sich als erfolglos erweisen, kann bei den Zentralvorständen hierüber Beschwerde geführt werden.

Die Schlichtungskommission soll jeden einzelnen Fall sorgfältig prüfen und ein objektives Urteil fällen. Sollte die unterlegene Partei mit dem Urteil unzufrieden sein und die Absicht äußern, bei den Zentralvorständen Berufung einzulegen, dann empfiehlt es sich, sofort darauf hinzuweisen, daß dies unzulässig ist. Die Zentralvorstände sind nämlich nur dann anzurufen, wenn sich die Mitglieder der Schlichtungskommission selbst nicht einigen können. Ist aber einmal in der Schlichtungskommission ein Beschluß gefaßt worden, dann dient dieser auch den Zentralvorständen als Richtschnur. Es ist deshalb grundsätzlich, wenn, wie es schon vorgekommen ist, unsere Kollegen gegen ihre Ueberzeugung in der Schlichtungskommission einem Antrage zustimmen, in der Meinung, daß die Zentralvorstände den Beschluß wieder umstoßen würden. Diese Erwartung wird regelmäßig getäuscht werden.

Einer Einladung zu einer Sitzung der Schlichtungskommission muß selbstverständlich von beiden Seiten Folge geleistet werden. Das gilt natürlich auch für solche Fälle, in denen die Vertreter der einen Partei davon überzeugt zu sein glauben, daß der Anspruch des Klägers völlig unbegründet ist. Das festzustellen, beziehungsweise das einschlägige Material vorurteilsfrei zu prüfen und hiernach eine Entscheidung zu fällen, ist Aufgabe der Kommission. Wenn also etwa der Arbeitgebervorsitzende der Schlichtungskommission erklärt, er wolle eine Sitzung nicht einberufen oder die Arbeitgeber würden zu der anberaumten Sitzung nicht erscheinen, weil die von dem klagenden Arbeiter erhobene Forderung jeder Begründung entbehre, dann verliert ein solches Verhalten gegen den Vertrag. Unsere Kollegen sollten sich dadurch niemals abhalten lassen, alle berechtigten Beschwerden immer wieder vor die Schlichtungskommission zu bringen, weil jeder einzelne die Pflicht hat, jederzeit für die strikte Einhaltung der vertraglichen Arbeitsbedingungen zu wirken. Auf der anderen Seite sollten sich freilich auch unsere Kollegen bemühen, zu verhindern, daß offenbar unbegründete Beschwerden an die Schlichtungskommission gebracht werden. Als unbegründete Beschwerden wird man auch solche betrachten müssen, die sich nicht auf Bestimmungen des Vertrages stützen, denn für solche ist die Schlichtungskommission nicht zuständig. Zur Entscheidung berufen ist sie aber auch bei Beschwerden über erfolgte oder angedrohte Maßregelung, deren Behandlung die Arbeitgeber gern auszuweichen suchen.

Wichtig ist es, daß in der Schlichtungskommission ein Protokoll geführt wird. Das Protokoll ist von den Vertretern beider Parteien zu unterzeichnen, wobei es als selbstverständlich gelten sollte, daß die Unterschrift nur dann zu leisten ist, wenn man das Protokoll auch als richtig anerkennt. Aber selbst gegen diese Selbstverständlichkeit wird noch mitunter verstoßen. Es ist schon vorgekommen, daß bei der Einfindung des Protokolls an den Verhandlungsvorstand berichtet wurde, daß die Sache eigentlich wesentlich anders liege, als sie im Protokoll dargestellt ist. Eine solche Mitteilung ist aber völlig wertlos. Wenn die Zentralvorstände angerufen werden, dann bildet das von beiden Seiten unterschriebene Protokoll der Schlichtungskommission die Grundlage für die weitere Verhandlung. Der Umstand, daß die eine Partei nachträglich die Richtigkeit des Protokolls bestreitet, ist bedeutungslos; sie hätte ihre Einwendungen an Ort und Stelle vor der Leistung der Unterschrift geltend machen und diese eventuell verweigern müssen. Es gilt für alle Fälle: die Leistung der Unterschrift ist gleichbedeutend mit der Anerkennung der Richtigkeit der Urkunde, unter welche man seinen Namen setzt. Bei den Protokollen der Schlichtungskommission müssen sich also unsere Kollegen zunächst davon überzeugen, daß der Sachverhalt und die Entscheidung richtig wiedergegeben sind, ehe sie ihren Namen darunter setzen.

In diesem Zusammenhang ist es nicht möglich, den ganzen Aufgabenbereich der Schlichtungskommission eingehend zu besprechen. Es sind verantwortungsvolle, aber auch denkbare Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, und sie stellen hohe Anforderungen an das Pflichtbewußtsein ihrer Mitglieder. An unsere Kollegen in den Schlichtungskommissionen möchten wir wiederholt die Mahnung richten, sich stets der auf ihnen lastenden Verantwortung bewußt zu sein. Bei der Arbeit in den Schlichtungskommissionen ist erklärtermaßen die Neigung, einen Streitfall den Zentralvorständen zu überweisen, oft sehr groß; unsere Kollegen dürfen jedoch solchen Wünschen nicht so leicht nachgeben. Die an manchen Stellen vorhandene Annahme, als ob unsere Kollegen besser fahren, wenn die Entscheidung von den Zentralvorständen gefällt wird, ist durchaus irrig. Der Einfluß unseres Verbandsvorstandes auf die Zentralleitung des Arbeitgeberverbandes ist keineswegs so groß, als von einem Teil unserer Kollegen ansehend vermutet wird. Reicht doch dieser Einfluß nicht einmal so weit, um den Vorstand des Arbeitgeberverbandes zu veranlassen, die Abhaltung der erforderlichen Sitzungen mit der erforderlichen Schnelligkeit zu ermöglichen. Manche der Zentralvorstände überwiegen Streikfälle herren oft monatelang der Erledigung, weil der Vorstand des Arbeitgeberverbandes trotz wiederholter Remonstration von unserer Seite nicht dazu zu bewegen war, die Sachen in Behandlung zu nehmen. Unter diesen unerledigten Sachen sind aber oft solche, die mit leichter Mühe von den örtlichen Schlichtungskommissionen hätte erledigt werden können. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Lehre: Die örtlichen Schlichtungskommissionen dürfen es nur im äußersten Fall dazu entschließen, eine Entscheidung den Zentralvorständen zu überweisen. Die Regel muß sein, daß jeder Streitfall seine Erledigung in der Schlichtungskommission findet.

Ein christlicher Kampf gegen das Koalitionsrecht.

Das „Arbeiterfreundliche“ Zentrum hat im Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter einen Erfolg errungen, der von den christlichen Gewerkschaften, die hierherhin nicht geschoben haben, mit Jubel begrüßt wurde. Zwar hat sich das Opfer der schwarzen Holz die Sympathien nicht ohne Reue verweigert; der Süddeutsche Eisenbahnerverband hat in wenig ehrenvoller

Weise die Flinte ins Korn geworfen, aber deshalb erschleicht das Treiben des Zentrums und seines Anhanges durchaus nicht im milderen Dichte. Am schmutzigsten gehen aus dem Handel die christlichen Gewerkschaften hervor. Sie haben den Feldzug angezettelt und freuen sich des Erfolges, obwohl die Waffen, die mit ihrer Hilfe geschmiedet wurden, eines Tages auch gegen sie selbst angewendet werden können.

Der jetzt zur Strecke gebrachte Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals, kurzweg der Süddeutsche Eisenbahnerverband genannt, hat sich bald nach der im Jahre 1897 erfolgten Gründung des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands von diesem abgesplittert. Anfangs beschränkte er seine Tätigkeit auf die bayerischen Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter, seit dem Jahre 1904 ist er mit dem badischen und württembergischen Eisenbahnerverband verschmolzen. Der Generalkommission der Gewerkschaften war der Verband nicht angeschlossen, er wurde aber im großen und ganzen im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung geleitet und erfreute sich besonders unter den bayerischen Eisenbahnarbeitern eines großen Anhanges. Dieser Umstand zog ihn die Feindschaft des in Bayern allmächtigen Zentrums zu. Gegenüber dem Süddeutschen Eisenbahnerverband konnte der im Fahrwasser des Zentrums segelnde und den christlichen Gewerkschaften angeschlossene Bayerische Eisenbahnerverband nicht aufkommen. Deshalb wurde die infame Maß eingeleitet, über welche sogar das bayerische Ministerium Rodewils zu Fall kam.

Im April 1910 machte das Zentrum einen Vorstoß gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband. Im bayerischen Landtag brachte es eine Resolution ein, die sich gegen das Streikrecht der Eisenbahner richtete. Es verlangte ein energisches Vorgehen gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband wegen der angeblich sozialdemokratischen Tendenzen, die er verfolgte. Der damalige Eisenbahnminister v. Frauendorfer kam den Heßern im Zentrum sehr weit entgegen, indem er sich auf den Standpunkt stellte, daß Sozialdemokraten nicht als Beamte angestellt werden dürfen und zum Ausdruck brachte, daß die Eisenbahner das Streikrecht nicht besitzen. Zu der ihm angebotenen blindwütigen Maß gegen die Sozialdemokratie, die sich in der Unterdrückung des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes äußern sollte, wollte er sich jedoch nicht verstehen. Es war in der Debatte über diesen Gegenstand in der bayerischen Kammer der Reichsräte, als der Bischof v. Senle von Regensburg in einer Erwiderung an die Adresse des Ministers die denkwürdigen Worte sprach: „Das Christentum hat sich Jahrhundertlang mit der sozialen Frage nicht beschäftigt. . . Der Apostel Paulus hat beständig dahin gewirkt, sich in die gegebenen Verhältnisse zu schicken. Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Knechtschaft enttoben wird.“

Wenn der Minister v. Frauendorfer auch das Verlangen des Zentrums mit Worten zurückwies, so kam er doch in seinem Wirken dessen Wünschen weit entgegen. Mitglieder des Eisenbahnerverbandes wurden gemahregelt und in einem Erlaß wurden die Eisenbahner sogar vor dem Verband gewarnt. In einer Ende Oktober 1911 verhandelten sozialdemokratischen Interpellation wurde er deshalb zur Rede gestellt; das Zentrum bemühte die Gelegenheit, um zum Ausdruck zu bringen, daß ihm der Erlaß des Ministers nicht weit genug gehe. In der Debatte über diesen Gegenstand erfolgte am 8. November 1911 der Zusammenstoß des Zentrumsgewerkschaftlers Oswald mit dem Minister, der schließlich am 14. November zur Auflösung der Kammer und in weiterer Folge zum Rücktritt des Ministeriums führte.

Das nunmehr ans Ruder gekommene Zentrumministerium Hertling beeilte sich natürlich, die Wünsche seiner Parteifreunde zu erfüllen. In einer am 20. September dieses Jahres gehaltenen Rede bestritt der Verkehrsminister v. Seidlein den Eisenbahnern das Streikrecht unter Hinweis darauf, daß sie nicht unter die Gewerbeordnung fallen, und deshalb auch den § 152 der Reichsgewerbeordnung, der den Arbeitern das Streikrecht gibt, nicht für sich in Anspruch nehmen können. Er versprach, den Vereinigungen entgegenzutreten, welche die Arbeits-einstellung bei den Verkehrsanstalten für zulässig erachteten. Diese Rede besagte, daß der Minister angeschlossen war, dem Eisenbahnerverband das Lebenslicht anzublasen und die Zentrumspresse verkündete nun auch jubelnd, daß der Süddeutsche Eisenbahnerverband verboten sei. Der Minister bestätigte denn auch diese Auffassung, als er am 28. September diesertwegen von dem Abgeordneten Segitz angegriffen wurde. Nebenbei bemerkt, ist die Auffassung des Ministers, daß sich das Verbot des Streikrechtes für die Eisenbahner daraus ergebe, daß diese der Gewerbeordnung nicht unterstehen, falsch. Der § 152, auf welchen sich das Streikrecht der gewerblichen Arbeiter stützt, ist nämlich nicht eine positive Ermächtigung, Streiks zu führen, sondern dieser Paragraph hebt die früher bestehenden Streikverbote auf. Für die Eisenbahnerarbeiter haben solche Verbote weder früher noch jetzt bestanden; aus dem Umstand, daß sie der Gewerbeordnung nicht unterstehen und ein Gesetz, das ihnen die Arbeits-einstellung verbietet, nicht erzwungen, folgt lediglich, daß die Eisenbahner wie die übrigen Staatsarbeiter das Streikrecht haben.

Es erübrigt sich, im Augenblick des näheren auf diese Rechtsfrage einzugehen. Der Süddeutsche Eisenbahnerverband, oder richtiger dessen Vorstand, ist nämlich, hat den ihm hingeworfenen Handschuh aufzunehmen, demüßig

zu Kreuze gekrochen. In einer vom 24. September datierten Eingabe an die Regierung und den Landtag erklärt der Vorstand des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals, daß er den Streit nicht als gesetzlich zulässiges Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und Beamten der Verkehrsverwaltung betrachte. Er weist weiter darauf hin, daß der Verband der Generalkommission der Gewerkschaften nicht angeschlossen sei und versichert schließlich, daß er seinen den örtlichen Gewerkschaftskartellen angeschlossenen Verwaltungsstellen nahegelegt habe, aus diesen auszuscheiden. Dieses Dokument bedeutet die Selbstkastrierung des Verbandsvorstandes, der überdies durch diesen jämmerlichen Akt nicht das geringste für seine Organisation erreicht hat. Der Zentrumsmittler v. Seidlein ignorierte ihr vollständig, als er am 28. September wiederholt in der Kammer erklärte, daß er von den Eisenbahnern die ausdrückliche und bedingungslose Anerkennung verlange, daß sie auf das Streikrecht verzichten.

Der Süddeutsche Eisenbahnerverband hat mit seiner Eingabe vom 24. September sein Todesurteil unterschrieben. Ob er nun noch weiter lebt oder nicht, seine Existenzberechtigung hat er verloren, denn er unterschreibt sich jetzt nicht mehr von den christlichen Schmarok-Organisationen. Diese allerdings sind mit dem moralischen Selbstmord des verhassten Verbandes noch nicht zufrieden, an der Leiche des gefallenen Feindes wollen sie ihre Eier stillen. Auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß in Dresden verlangten die Vertreter der christlichen Eisenbahnerorganisationen, daß der Süddeutsche Verband noch töter gemacht werde, als er ohnehin schon ist, weil sein Verzicht auf das Streikrecht nicht ernst zu nehmen sei. Zugleich überboten sich diese Musterchristen in Loyalitätsäußerungen an die Adresse der anwesenden Vertreter der reaktionären Regierungen. Durch den wiederholt und feierlichst ausgesprochenen Verzicht auf das Streikrecht suchten sie sich bei diesen Stellen in empfindliche Erinnerung zu bringen. Das Referat und die Debatte über die Stellung der Staatsangestellten und -arbeiter in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß war ein widerliches Schauspiel. Dabei kann man mit dem Süddeutschen Eisenbahnerverband, der den Anlaß zu dieser Orgie der Knechtseligkeit gegeben hat, nicht einmal Mitleid haben.

Dem Kampf um das Streikrecht der Staatsarbeiter, in welchem der Süddeutsche Eisenbahnerverband so unruhlich unterlegen ist, wohnt eine größere Bedeutung bei, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Es handelt sich dabei um das Koalitionsrecht, dessen wesentlichster Bestandteil das Recht der Arbeits-einstellung ist. Wenn der Staat die weittragenden Folgen eines Streiks der in seinem unmittelbaren Dienst stehenden Arbeiter fürchtet, dann muß er deren Arbeitsbedingungen so regeln, daß sie nicht zum Streit zu greifen brauchen. Der Neberz, durch den die Staatsarbeiter auf das Streikrecht verzichten, ist nicht nur unbillig, er gibt auch dem, der ihn abverlangt, durchaus keine Gewähr dafür, daß die Arbeiter nicht eines Tages doch zu diesem letzten Mittel greifen, um ihren Forderungen Nachdruck zu geben. Das schlechte Beispiel, das der Staat mit einem solchen unbilligen Neberz gibt, verleitet aber nur zu leicht die privaten Unternehmer zur Nachahmung und birgt die Gefahr in sich, daß schließlich auch die Hand nach dem Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter ausgestreckt wird. Die traurige Rolle, welche die christlichen Gewerkschaften in dem unruhlichen Handel wegen des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes gespielt haben, zeigt, wie wenig Verlaß auf die Christen als Schützer des Koalitionsrechtes ist.

Soziales.

Die Feuerungsdebatte im preussischen Landtag.

Der Reichstangler hat es abgelehnt, den Reichstag einzuberufen und der Volksvertretung Gelegenheit zu geben, zu der herrschenden Fleischnot Stellung zu nehmen. Das preussische Junkerparlament ist ihm sympathischer, hier dominiert die fette Moral, und von den agrarischen Junkern, den Nutznießern des Nahrungsmittelwunders, die das Haus der Dreiklassenstände beherrschen, ist nicht zu befürchten, daß sie den Volksherrn ihres Willens Schwierigkeiten bereiten. Der Verlauf der Debatten über die von den Nationalliberalen und den Volksparteilern eingebrachten Fleischnotinterpellationen am 25. und 26. Oktober hat denn auch bewiesen, daß von dieser Regierung wirksame Maßnahmen zur Linderung der Not nicht zu erwarten sind.

Bemerkenswert war schon, daß der nationale rale Abgeordnete Schiffer, der die Interpellation seiner Parteigenossen begründete, sich für die unbedingte Aufrechterhaltung der Fleischnotpolitik aussprach und die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschau-gesetzes, als die Verjüngung Deutschlands mit überseeischem Fleisch, entschieden ablehnte. Der Volksparteiler Wiemer legte dagegen großen Nachdruck auf diese letztere Forderung, doch ließ Herr v. Bethmann Hollweg bei der Beantwortung der Interpellationen keinen Zweifel darüber, daß er sich der Pflichten, die er den Agrariern schuldet, völlig bewußt ist. Die stärkere Erfassung ausländischen Fleisches könnte den Profit der Agrarier schmälern, das darf nicht sein. Die Einfuhr argentinischen und australischen Gefrierfleisches wäre geeignet, die Preise des inländischen Fleisches herabzudrücken, das ist ausgeschlossen! Das Volk mag hungern, daran ist nichts gelegen, wenn nur der bei-

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder: Unlaf geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellungsverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Zischtern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach N-Flam (Oldenburg), Bremerhaven-Weeste-münde-Dehe, Elmshorn (Nolln), Frankfurt a. O., Gießen (Stüdrath), Großhartmannsdorf (Verlebach), Gattlingen (Wilt, Wollmer), Lauban (Kallbrenner), Langewitz (Schlesische Holzindustrie-W.G. vormals Rucheweh u. Schmidt), Mörchingen, Neisenhausen, Seegefeld (Kasselle), Stolp i. Pomm. (Wolk), Wilkau in Sachsen (Koppermann), Verbst (Wilt, Friebe), Zornsbund.

- Mobellischtern nach Düsseldorf, Bierenfeld (Stahlwert Deking), Offenbach a. M. (Engelbert Kern), Stekin (Oberwerke).

- Klaviermachern nach Brüssel.
- Drehschnern nach Höhr + Westerwald, Meunfuchen am Sand, Firdorf bei Fürth i. B. (Neufinger).

- Polierern nach Neuhäusen in Sachsen.
- Stuhlmachern nach Striegau.

- Partettlegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Partettgeschäfte, Uhländstraße), Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber Otto Ebinger).

- Ristenmachern, Maschinenarbeitern, Sägern und Hilfsarbeitern nach Hamburg-Altona.
- Korbmachern nach der Schweiz.

- Bergolbern, Grundriern, Bergriern und Farbriern nach Berlin, Glatzbrugg b. Zürich (Dellers).
- Pinselfachern nach Schopfloch, Mittelfranken.

ige Profit der Agrarier nicht beschnitten wird. Die geringen Erleichterungen, die für die Einfuhr ausländischen Fleisches gestattet wurden, hat man mit voller Absicht so eng gefaßt. Einen Massenimport von Fleisch will die Regierung nicht. Sie wollte nur so tun, als ob sie etwas läte, und die getroffenen Maßnahmen werden sofort rückgängig gemacht werden, wenn sie etwa ein Sinken der Viehpreise zur Folge haben sollten.

Herr v. Bethmann-Hollweg drückte sich freilich anders aus, er erklärte, daß die Erleichterungen aufgehoben werden würden, sobald der Seuchenstand in den Nachbarländern dies notwendig erscheinen läßt. Das ist das Aufreizende in den Reden der Regierungsvortreter und der Agrarier, daß sie den Seuchenschutz so stark betonen, während doch für die Verhinderung der Fleischimportaus-schließlich das Portemonnaieinteresse der Agrarier maßgebend ist. Diese niederträchtige Heuchelei ist aus allen Reden herauszuhören, die sich für den § 12 des Fleischbeschaugesetzes ins Zeug legen. Gegen den schon wiederholt in der Presse und während der Debatte im Landtag von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Strodel gemachten Vorschlag, beamtete deutsche Tierärzte nach Argentinien zu schicken, um an Ort und Stelle die gesundheitliche Kontrolle des Schlachtviehs auszuüben, läßt sich etwas Stichhaltiges nicht einwenden. Aber der Regierung und den Agrariern ist der Schutz der Bevölkerung vor Erkrankung völlig gleichgültig, der Seuchenschutz ist nur ein billiger Vorwand, der aber keinen Menschen über die wahren Gründe der Interessenten des Nahrungsmittelwuchers täuscht.

Wenn wir in Zeiten einer anormalen Weltlage unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit mit höheren Preisen bezahlen, meinte der Reichskanzler, dann bringen wir diese Opfer nicht einer wucherischen Schutzpolitik, sondern wir entrichten dem Vaterland für unsere Sicherheit einen Tribut. Das ist eine der höchsten Phrasen, die man aus dem Munde des philosophischen Reichskanzlers öfters zu hören bekommt. Eine vernünftige Regierung müßte gerade im Interesse des Vaterlandes dafür sorgen, daß die breiten Volksmassen sich ausreichend ernähren können. Auf der Gesundheit der breiten Volksmassen beruht die Sicherheit und Wohlfahrt des Vaterlandes. Und weshalb mutet man dem arbeitenden Volke zu, bei anormaler Weltlage den Hungerriemen noch enger anzuziehen? Weshalb verlangt man den Tribut nicht von jenen, die ihn zahlen können? Weshalb werden nicht die Besitzenden, vornehmlich die agrarischen Junker, deren Besitz doch bei der anormalen Weltlage in erster Linie gefährdet ist, zu höheren Opfern für die Sicherheit des Vaterlandes herangezogen? Zur Sicherung des Besitzes der Besitzenden werden die Besitzlosen ausgepreßt, die Armen müssen hungern, damit sich die Reichen Nachwächter vor ihre Geldschranke stellen können.

Auf die vom Reichskanzler entwickelten Pläne für die innere Kolonisation, mit deren Hilfe die Lebensmittelproduktion in Deutschland gesteigert werden soll, braucht man nicht zuviel zu geben. Einmal ist das Zufunftsniß, die den jetzt herrschenden Notstand nicht lindert, zum andern heißt es abwarten, bis sich die schönen Redensarten zu greifbaren Geschehnissen verdichtet haben. Von einer Regierung, die sich den Agrariern gegenüber im Zustand der gottgewollten Abhängigkeit fühlt, ist nicht zu er-

warten, daß sie Gesetze schafft, die darauf abzielen, die Lebensmittel zu verbilligen und damit den Profit der Agrarier zu beschränken.

Noch aufreizender wie die Rede des Ministerpräsidenten, der von durchgreifenden Maßnahmen zur Vinderung der Fleischnot nichts wissen will, wirkte die Rede des Landwirtschaftsministers v. Schorlemer. Seine Ausführungen bewegten sich auf der geistigen Höhe der Berliner Fleischermeister, die die Arbeiterfrauen, welche gekommen waren, russisches Fleisch zu kaufen und sich genarrt sahen, mit Zurufen begrüßten, von denen der: „Ihr Schweinehunde freßt doch Knochenfleisch!“ nach der relativ aufwändigste war. Der millionenreiche Freiberger v. Schorlemer hielt eine Paule gegen den zu starken Fleischgenuß der Arbeiter. Die Frauen verstehen nicht zu lachen, deshalb gab es Fleisch, Fleisch und immer wieder Fleisch. Statt soviel Fleisch zu essen, sollten sich doch die Arbeiter von Gemüse und Karoffeln nähren. In einer zweiten Rede erzählte der Minister, daß er italienische Arbeiter beschäftigt habe, die nur Sonntags Fleisch gegessen hätten. Diese Beschäftigung billiger ausländischer Arbeiter ist auch bezeichnend dafür, wie preussische Minister den Schuß der nationalen Arbeit auffassen, den sie so gern im Munde führen. Und nicht genug damit, will man nun auch noch die Lebenshaltung des auf niedriger Kulturstufe stehenden italienischen Wanderarbeiters den Deutschen als nachahmenswertes Beispiel hinstellen. Preussische Kulturträger!

Dem Bericht über die Debatte im preussischen Landtag würde etwas Wesentliches fehlen, wenn wir nicht Herrn Giesberts vom Zentrum, diese Leuchte der christlichen Gewerkschaften, erwähnen würden. Auf Grund seiner eigenen Erfahrungen in England und Amerika steht Herr Giesberts dem Gefrierfleisch nicht ablehnend gegenüber, aber, so fährt er fort, bevor wir den Import aus dem Auslande ermöglichen, muß alles getan werden, um die inländische Produktion zu heben. Deshalb ist er gegen die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes. Diese Stelle aus der Giesbertschen Rede ist typisch für die Bedeutung, die dem berühmten § 12 von den agrarischen Parteien beigelegt wird. Er soll nicht die deutschen Konsumenten vor den Genuß gesundheitsschädlichen Fleisches schützen, sondern „die inländische Produktion heben“, d. h. dahin wirken, daß die Agrarier hohe Preise für ihr Vieh bekommen. Und das dünkt dem „Arbeiter“ Giesberts so wichtig, daß er die Einfuhr von Gefrierfleisch auch weiter verhindern will, obwohl er sich schon persönlich von dessen Güte überzeugt hat. Die Stellungnahme des Herrn Giesberts ist um so bemerkenswerter, als die christliche Gewerkschaftspresse in neuerer Zeit mit großer Entschiedenheit für die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes eingetreten ist. Dieser Widerspruch findet seine Erklärung darin, daß Herr Giesberts ebenso wie sein Freund Becker nur außerhalb des Parlaments christlicher Arbeitervertreter ist. Im Parlament sind sie Zentrumsabgeordnete, und als solche sind sie verpflichtet, die Interessen der Arbeiter zu verraten. Auch in dieser Hinsicht war also die Debatte im Dreiklassenhaus sehr lehrreich.

Schnaps ist ein Gift, das Geist und Körper ruiniert
Schnaps kräftigt nicht, sondern führt zu vorzeitiger Erschlaffung
Schnapsgenuß schädigt den Arbeiter, füllt aber seinen ärgsten Feinden, den ostelbischen Schnapsjunkern, die Taschen
Arbeiter, meidet den Schnaps!

Die Schlächter und die Fleischnot. Die von der Regierung beschlossene Maßnahmen zur Vinderung der Fleischnot zeigen allmählich ihre Wirkung. Durchgreifend sind sie ja nicht, das liegt auch nicht in dem Plan der Regierung, aber immerhin kann nun ausländisches Fleisch, wenn auch nur in kleinen Quantitäten, nach den großen Städten eingeführt und hier zu einem Preise verkauft werden, der immerhin etwas niedriger ist, als der des inländischen Fleisches. Dieser laugerschnitten und trotz ihrer Unvollkommenheit begrüßenswerten Notstandsaktion werden aber Hindernisse von einer Seite bereitet, von der man es nicht erwartet hätte: Die Schlächter wollen den Verkauf des billigeren Fleisches verhindern. In Berlin ist es dieserhalb zu erregten Aufständen in den Markthallen gekommen, die an verschiedenen Stellen die Polizei zu energischem Einschreiten veranlaßten.

Die auffälligen roten Plakate, durch welche der Magistrat der Bevölkerung mitteilte, daß ein Transport russischen Fleisches in Berlin eingetroffen sei und zu besammligegebenen Preisen in den Markthallen feilgehalten werden würde, hatten am 23. Oktober eine wahre Völkerverwanderung nach den fraglichen Hallen veranlaßt. Schon mehrere Stunden vor der Öffnung der Hallen hatten sich die Arbeiterfrauen in dichten Scharen angeammelt, um schließlich zu erfahren, — daß sie geüppelt waren. In den meisten Markthallen gab es trotz der erfolgten Anfündigung kein russisches Fleisch und daran trugen die Schlächtermeister die Schuld, die ihre Zusage nicht eingelöst hatten. Wie aus einer vom Magistrat veröffentlichten Erklärung

herborgeht, hatten sich 128 Metzger bereit erklärt, zu den vereinbarten, ihnen sehr günstigen Bedingungen den Fleischverkauf in den Markthallen zu übernehmen, aber nur 23 hatten die Zusage gehalten. Statt dessen wurden die Frauen, die sich in ihrer Hoffnung auf billiges Fleisch betrogen sahen, von verschiedenen Schlächtern durch spitzige Redensarten verhöhnt. Das erzeugte eine solche Erbitterung, daß es an mehreren Stellen zu Ausschreitungen gegen die betreffenden Fleischer kam, die schließlich genötigt waren, ihre Stände zu schließen. Dank dem energischen Eingreifen des Magistrats ist es aber doch gelungen, trotz der Obstruktion der Metzger den Fleischverkauf zu organisieren, so daß er sich jetzt ordnungsmäßig vollzieht, wenn auch die zur Verfügung stehenden Mengen bei weitem nicht ausreichen, und das Fleisch zwar etwas weniger kostet als das inländische gleicher Qualität, aber deshalb noch keineswegs als billig bezeichnet werden kann.

Mit ihrem treulosen Verhalten haben sich die Schlächtermeister einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Sie wollten verhindern, daß der Bevölkerung billigeres Fleisch zur Verfügung gestellt wird, um ihren Profit nicht schmälern zu lassen. Das ist der Standpunkt der Agrarier, die sich aus niedrigen Profitinteressen gegen die Öffnung der Grenzen wehren. Wenn die Schlächter mit den Agrariern am gleichen Strang ziehen, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn sie vom Publikum dementsprechend behandelt werden. Wie groß die Enttäuschung ist, kann man daraus schließen, daß sogar das „Berliner Tageblatt“ die Bekanngabe der Namen der 108 Schlächter verlanget, die ihre Zusage nicht gehalten haben.

Die Berliner Schlächter suchten sich vor dem Publikum dadurch zu rechtfertigen, daß sie die Qualität des russischen Fleisches bemängelten; es ist ihnen jedoch sofort nachgewiesen worden, daß es sich bei ihren Redensarten um völlig haltlose Verdächtigungen handelt. Zum Ueberflus kommen aber auch noch aus anderen Städten, so aus Düsseldorf, aus München, aus Danzig Nachrichten, wonach die dortigen Fleischverordnungen sich weigern, den Verkauf des von den Städten eingeführten Fleisches zu übernehmen. Die Meister vom Hackflod scheinen also planmäßig die in ihrer Gesamtheit so herzlich unbedeutende Aktion zur Vinderung der Fleischnot vereiteln zu wollen. Wenn jedoch die Stadtverwaltungen den festen Willen haben, ohne Rücksicht auf den Profit der Metzgermeister ihre Pflicht zu erfüllen, nämlich der minderbemittelten Bevölkerung billige Nahrungsmittel zu beschaffen, dann können die hochbeinigen Metzger sehr leicht auf Trabene gesetzt werden. Der Zentralverband der Fleischer hat dem Berliner Magistrat angeboten, ihm sofort die erforderliche Zahl von Gehilfen zu vermitteln, für den Fall, daß die Stadt den Fleischverkauf in eigene Regie übernehmen wolle. Der Vertrieb des eingeführten Fleisches durch die Städte ist also keineswegs so schwierig, wie die Schlächtermeister zu vermuten scheinen und die Einrichtung gemeindlicher Schlächtereien würde durchaus im Interesse der Bevölkerung liegen.

Einer „Volksversicherung“ zugunsten der — Unternehmer redet die „Arbeitgeber-Zeitung“ das Wort. Trotzdem die gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Volksfürsorge“ noch nicht einmal im Besitz der behördlichen Genehmigung ist und somit der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens noch nicht einmal endgültig feststeht, wittert das Schachmacherorgan in ihr schon wieder einmal die Hydra der Revolution. Daß die „Arbeitgeber-Zeitung“ zwischen Veranstaltungen der sozialdemokratischen Partei und solchen der Gewerkschaften und Genossenschaften nicht zu unterscheiden vermag, darf an sich nicht weiter verwundern, nur darf man im Zweifel sein, ob immer Böswilligkeit oder nur Beschränktheit zugrunde liegt. In der „Volksfürsorge“ sieht das Blatt „den großzügigsten Plan, den die sozialdemokratische Partei in Angriff genommen hat“, weil durch diese Versicherung der Arbeiter unauflöslich an die „Partei“ geknüpft wird. Um das zu verhindern, sollen nun die Arbeitgeber einen Ersatz für die „Volksfürsorge“ schaffen. Aber wie? Eine neue, unabhängige Volksversicherung zu gründen, wie dies bereits vorgeschlagen war, erscheint ihnen zu gewagt, dieweil dieser ja auch jede Anziehungskraft ermangeln würde, und die bestehenden haben nun einmal den unläugbaren Nachteil des Policenverfalls bei Unterbrechung der Prämienzahlungen und die riesigen Verwaltungskosten. Hier sollen nun die Arbeitgeber einstecken, indem sie durch Vereinbarungen mit bestehenden Versicherungsgesellschaften in ihren Betrieben für diese die Rettung und das Inkasso übernehmen und durch „Bereitstellung gewisser Beiträge“ den Policenverfall einschränken. Die berühmten „Wohlfahrtsvereine“ sollen also dadurch um eine neue Fessel für die Arbeiter bereichert werden. Natürlich muß sich für den einzelnen Arbeitgeber auch dieses Geschäft rentieren, seine Mühe und Zuschüsse sollen Verdienst bringen, und sie werden es nach den Berechnungen des Schachmacherblattes, indem sie die Abhängigkeit des Arbeiters vom jeweiligen Arbeitgeber erhöhen. Das Blatt gibt diese Absicht ja auch selbst zu, indem es sagt, daß jeder Arbeitgeber das größte Interesse daran haben muß, die Volksversicherung „in Rahmen zu leiten, die ebenso sehr für den Arbeiter, als für ihn selbst ersprießlich sind“. Nun, die Herren brauchen nicht zu befürchten, daß die Arbeiter auf eine solche „Versicherung ihrer Arbeitgeber“ hereinfallen. Sie haben in der kommenden „Volksfürsorge“ eine leistungsfähige Versicherung in ihrem eigenen Interesse.

„Volksfürsorge.“ Die Leitung der „Volksfürsorge“ er sucht uns, bekannt zu geben, daß, solange eine Konzeptionierung der „Volksfürsorge“ nicht erfolgt ist, weitere Anstellungen von Personal weder für den Innen-, noch für den Außendienst erfolgen können und es deshalb auch zwecklos ist, Bewerbungen an die „Volksfürsorge“ wegen Anstellungen zu richten. Oberwomöglich ist die „Volksfürsorge“ zurzeit in der Lage, über ihre Tarife und Versicherungsbedingungen, solange dieselben nicht vom Kaiserlichen Aufsichtsrat genehmigt worden sind, Näheres mitzuteilen. Dasselbe gilt für Agitationsmaterial, welches erst auf Grund der anerkannten Tarife und Versicherungsbedingungen ausgearbeitet werden kann. Die erfolgte Konzeptionierung der „Volksfürsorge“ wird zu gegebenem Zeit durch die Presse allgemein bekannt gegeben werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in Steglitz ab 26. Oktober 125 Pf. und in Babelsberg ab 1. November 65 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 44. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig geworden.

Auf Grund mehrfacher Beschwerden machen wir die Zahlstellenkassierer hierdurch zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß es unzulässig ist, für abhandlungsgewordene Mitgliedsbücher, namentlich an reisende Kollegen, irgendeine Bescheinigung auszustellen. Vor allen Dingen aber ist es nicht gestattet, Unterstellungen auf solche Bescheinigungen auszuführen. Wer angibt, sein Mitgliedsbuch verloren zu haben, ist wegen Ausfertigung eines Ersatzbuches an den Verbandsvorstand zu verweisen und muß bis zur Erlangung des Ersatzbuches auf weitere Unterstützung warten.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Oktober ist spätestens bis zum 4. November an uns einzusenden. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichtserstattung von keiner Zahlstelle versäumt werden. Als vorausgabte Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung sind die im Monat Oktober aus der Haupt- und Lokalkasse gewährten Beträge jeweils zusammengezählt einzustellen. Auf der Vorderseite der Monatskarte sind die Arbeitslosen am letzten Tage des Monats ihrem Berufe entsprechend aufzuführen. Auch von solchen Zahlstellen, in denen keine Fälle von Arbeitslosigkeit und gewährter Krankenunterstützung vorliegen, ist eine Monatskarte mit Angabe der am Schlusse des Monats vorhandenen Mitgliederzahl einzusenden.

Arbeitslose Mitglieder haben nach § 33 des Statuts den Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit stets sofort bei der Lokalverwaltung zu melden. Im Interesse einer vollständigen Arbeitslosenstatistik liegt es, daß jedes arbeitslose Mitglied, auch wenn nicht unterstützungsberechtigt, die rechtzeitige Meldung nicht versäumt. Bei unterstützungsberechtigten Mitgliedern gilt der Tag der Meldung in allen Fällen als Beginn der Arbeitslosigkeit; nach Ablauf von sieben Tagen nach der Meldung beginnt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Die Branchenkonferenz der Musikinstrumentenarbeiter findet am 17. und 18. November im Gewerkschaftshaus in Berlin, Engelstr. 15, statt. Die Verhandlungen werden am 17. November, vormittags 10 Uhr, eröffnet. Die Tagesordnung lautet:

1. Bericht der Zentralkommission. Referent: M. Weinholt-Hamburg.
2. Die gegenwärtige Lage der Musikinstrumentenarbeiter und -arbeiterinnen. Referent: M. Weinholt-Hamburg.
3. Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge und Arbeitsnachweise. Referent: A. Doering-Berlin.
4. Mittel und Wege zur Stärkung der Organisation. Referent: Felix Leopold-Berlin.

Auf die in unserer Nummer veröffentlichten Anträge zur Konferenz machen wir hierdurch nochmals aufmerksam. Die Namen der gewählten Delegierten sind, soweit dies nicht schon geschehen, zur Aufnahme in die Protokolle baldigst an uns zu melden. Beschlüsse auf Logis sind an den Kollegen Paul Reichsch in Reutlingen, Kaiser-Friedrich-Straße 36/37, zu richten.

Bezüglich der Branchenkonferenz der Korbmacher, die am 1. und 2. Dezember in Koburg stattfindet, erinnern wir nochmals daran, daß alle Anträge bis zum 1. November an den Verbandsvorstand einzureichen sind.

Auf die Ankündigung unserer Verlagsanstalt in heutiger Nummer, betreffend den Almanach für das Jahr 1913, machen wir hierdurch aufmerksam und ersuchen um rechtzeitige Einsendung der Bestellungen.

Aus dem Verbandsausgegliederten wurden wegen Streikbruchs auf Antrag der Zahlstelle Berlin die Maschinenarbeiter Otto Giesholz und Oswald Höhne, der Polierer Mandrey und der Stellmacher Emil Menzel; von Bremerhaven die Tischler Wilhelm Angelow, Karl Fischer, Johann Heinen, Willy Köhnen und Max Seifert; von Dresden die Tischler Ottomar Glöckner und Hermann Kreschmar, die Modelltischler Paul Neubert, Franz Karl Querner, Alfred Schilde und der Maschinenarbeiter Max Hartmann; von Götting die Tischler Paul Kießlich, Robert Schenke, Rudolf Scholz, Gottlieb Thomas, Rudolf Tröschke und Walter Jähnsdörfer; von Halle der Modelltischler Otto Jäsch; von Hannover der Tischler Gustav Klumpe; von Harburg die Tischler Heinrich Ahl, August Bräunemann, Franz Gerth und Ernst Wilschke; von Köln der Fensterhänger Karl Berger; von Schönlank die Tischler Franz Bernward und Gustav Stiehm; die Drechsler Wilhelm Kuntel und Wilhelm Junt, und von Wiesbaden der Tischler Oskar Gortial;

wegen Streikbruchs auf Antrag der Zahlstelle Dresden der Korbmacher Robert Kogmann; wegen Tarifbruchs auf Antrag der Zahlstelle Berlin die Tischler Ludwig Schöner und Rudolf Schöner; von Halle der Modelltischler Hermann Gölke; wegen Bruch auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Tischler Hermann Kump; wegen Denunziation auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Fensterhänger Rudolf Parth; von Dresden der Tischler Fritz Richter; von Köln der Modelltischler Friedrich Lehmann; von Oldenburg der Tischler Joh. Heremans; von Steinhilber der Holzarbeiter Reinhold Lohse; von Stuttgart der Maschinenarbeiter Friedrich Schöner;

wegen Beitrags zum „Selben Werkverein“ auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Modelltischler Albert Gollschalk;

wegen ständiger Ueberzeitarbeit auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Tischler Paul Kaiser;

wegen Umgehung des Arbeitsnachweises auf Antrag der Zahlstelle Hannover der Tischler Gottfried Schwarz;

wegen unkollegialen Verhaltens auf Antrag der Zahlstelle Johanngeorgenstadt der Tischler Max Arnold und der Polierer Wenzel Koller; von Weichlar der Tischler Heinrich Wunderheit.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 97951 Frdr. Albrecht, Tischl., geb. 27. 1. 82 zu Gymnadsdorf.
- 161805 Tobias Witt, Tischler, geb. 2. 6. 56 zu Altschloß.
- 184370 Heinr. Gummme, Tischler, geb. 6. 9. 66 zu Vorfeld.
- 231633 Alfred Wieders, Pol., geb. 20. 12. 80 zu Wronberg.
- 208379 Karl Klein, Tischler, geb. 4. 1. 90 zu Weihensee.
- 282418 Heinr. Meise, Tischler, geb. 20. 3. 88 zu Nidlingen.
- 294004 Max Schilling, Ristenm., geb. 13. 3. 87 zu Ottersen.
- 385638 Frz. Lieberutz, Stodarb., geb. 21. 12. 60 zu Mienicke.
- 402399 Joh. Gebald, Pinselm., geb. 2. 2. 89 zu Nürnberg.
- 420224 Karl Gillig, Polierer, geb. 13. 7. 92 zu Mainz.
- 478329 Joh. Rudolf, Tischl., geb. 28. 10. 88 zu Georgsdorfe.
- 486587 Hermann Wolf, Tischl., geb. 10. 9. 85 zu Basewalk.
- 487384 Johann Wischnmann, Tischler, geb. 12. 8. 84 zu Hohen-Schwarzs.
- 521631 Franz Warjat, Stilm., geb. 19. 11. 88 zu Stadthausen.
- 540686 Oskar Müller, Tischler, geb. 20. 9. 69 zu Berlin.
- 577999 Joh. Benther, Schleif., geb. 21. 12. 93 zu Birndorf.
- 585466 Artur Neumann, Holzarb., geb. 7. 10. 55 zu Libau.
- 612722 Karl Wülfel, Modelltischler, geb. 19. 10. 94 zu Emmendingen.
- 623547 Gg. Degenhart, Tischl., geb. 1. 6. 81 zu Mündingen.
- 628364 Max Götz, Tischler, geb. 17. 9. 78 zu Götze.
- 638042 Friedr. Müller, Stilm., geb. 19. 11. 84 zu Waasen.
- 639821 Frz. Mey, Politurarb., geb. 29. 9. 65 zu Weiskreier.

Berlin S. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Der Verbandsvorstand.

Agitation im Gau Magdeburg.

Zur Belebung der Agitation unter den Stadarbeitern, Feitschearbeitern und Kammmachern fanden Versammlungen statt am 19. Oktober in Zerbst und am 20. Oktober in Suderode. In Zerbst war der Besuch ein guter. Wohl waren die organisierten Stadarbeiter erschienen, aber die Nichtorganisierten fehlten vollkommen. Von den Arbeitern der Feitschenfabrik, in der mehr als hundert Kollegen tätig sind, wie auch aus der Kammmfabrik waren nur wenige erschienen. Die Stadarbeiter haben es dringend notwendig der Organisation sich anzuschließen, wenn nicht die Ertragsmängel des elendlichen Streiks ganz in Frage gestellt werden sollen. Die Lage der Arbeiter in der Feitschenindustrie ist eine ziemlich gedrückte. War auch vor 20 Jahren dieselbe bei Löhnen von 20-25 Mk. vielleicht noch einigermaßen erträglich, so sollten die Kollegen doch bedenken, daß innerhalb des letzten Jahrzehnts, besonders durch den Wucherzolltarif, alle Bedürfnismittel des Volkes in ungeheurer Weise verteuert sind. Alle Lebensmittel sind um die Hälfte des Preises und noch mehr in die Höhe gegangen, während ihre Löhne in all den Jahren nicht ausgereicht, sondern zum Teil noch erheblich vermindert wurden. Ebenso liegt es in der Kammmfabrik. Auch hier sind die Arbeiter und Arbeiterinnen besonders seit dem verlorenen Streik, ein Spielball der Willkür des Unternehmers. Es half wenig der Hinweis, daß nur durch den Anschluß an die Organisation eine Verbesserung der Lage erreicht werden kann, da ja die Unorganisierten jücker ich durch den Hinweis auf die Erfolge der Kollegen in anderen Orten, so in Nürnberg, das Schädigende ihrer Gleichgültigkeit für die gesamte Industrie klarzumachen. Aufgabe der organisierten Kollegen in Zerbst muß es sein, durch intensive Agitation unter den Beteiligten dieselben für den Gedanken der Organisation zu gewinnen, da nur durch dieselbe eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter obiger Industrien erreicht werden kann.

In Suderode, dem lieblich am Harz gelegenen Ort, hätte ebenfalls die Versammlung besser besucht sein können. Besonders die neu angelegten Kollegen fehlten. Für sie wäre es notwendig gewesen, einmal zu hören, wie nur durch die Kämpfe der Organisation in der gesamten Holzindustrie es möglich war, die einigermaßen menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wie sie auch in S. bestehen. Aufgabe der gesamten Kollegen muß es sein, trenn zur Organisation zu halten, da nur durch dieselbe die Aufrechterhaltung des Tarifes verteidigt werden kann. In der Diskussion wie im Privatgespräch wurde besonders das Verhalten des Meisters Wendland kritisiert, der sich anscheinend im Betriebe als kleiner Bernegoz aufspielt.

Zul. Hildebrandt-Reutlingen.

Korrespondenzen.

Dresden. In der Stadfabrik Stork u. Winckel haben sich seit geraumer Zeit die Verhältnisse geändert. Während man früher keinen Anfang und kein Ende der Arbeitszeit kannte, Ueberstunden nach Belieben machte, ist jetzt gerade das Gegenteil zu sehen. Gewiß auch ein Erfolg der Organisation, die jetzt allmählich im Betriebe festen Fuß faßt. Der Jubel über obiger Firma mußte es erleben, daß seine Arbeiter für Ueberstunden Zuschlag verlangten, den er auch bezahlen mußte. Aus all diesen Gründen scheint Herrn Lehmann die Organisation nun ein Dorn im Auge zu sein. Früher war Herr Lehmann der Ansicht, daß der Betrieb doppelt so viel wert sei, wenn ein guter Stamm von Arbeitern da ist, um so bedauerlicher ist es, wenn er von dieser Meinung abgeht und versucht, die besten Kräfte durch minderwertige zu ersetzen. Denn jenseit ist doch sicher, daß sich nicht jeder Berufstüchtige für Arbeiten, die in einer Stadfabrik vorzukommen, eignet. Es hat sich schon mancher

Unternehmer selbst geschädigt, der auch der Ansicht war, daß jeder Arbeiter für seinen Betrieb brauchbar sei. Wenn gute Kräfte gebraucht werden, dann sind sie jederzeit beim Zentralarbeitsnachweis für die Holzindustrie zu haben. Wir bitten daher die auswärtigen Kollegen, Arbeit nach hier nur durch den Arbeitsnachweis anzunehmen.

Elmsborn. Am 25. Oktober fand hier ein Lichtbildervortrag des Kollegen Schürmann aus Stuttgart über: „Unfallverhütung und Arbeiterschutz in der Holzindustrie“ statt. Leider war dieser lehrreiche Vortrag nur recht mäßig besucht, obgleich wir alle Ursache haben, auch in den hiesigen Betrieben Mängel zu beseitigen. Was wir von der Holzberufsgenossenschaft zu erwarten haben, ist uns zur Genüge bekannt, sind doch auch hier schon recht erhebliche Unfälle zu verzeichnen gewesen. Kollegen, fort mit der Gleichgültigkeit, fort von den bürgerlichen Veranstaltungen, hinein in den Deutschen Holzarbeiterverband, wo eure Interessen gewahrt werden. Versucht regelmäßig unsere Versammlungen, dann werden wir auch auf diesem Gebiete Fortschritte zu verzeichnen haben.

Fürth i. Bayern. Die „Fachszeitung“ bringt in ihrer letzten Nummer eine Mitteilung der Firma G. D. Stahl in Fürth, aus der hervorgeht, daß sich ein Arbeiter genannter Firma tödlich an seinem vorgefertigten Meister verging. „Wir registrieren den Vorfall unter dem Kapitel Arbeiterschutzdisziplin“, heißt der Schlußsatz der Notiz. Da die „Fachszeitung“ anscheinend wunder glaubt, was sie geleistet hat, sei auch von uns die Sache kurz erwähnt. Der Schreiner Stiegleiter ist einer derjenigen, die sich nicht alles ohne Widerspruch gefallen lassen, wenn sie glauben, in der Arbeit sonst ihre Schuldigkeit zu tun. Der Meister Striebe dagegen ist ein Herr, der nichts besser versteht, als die Arbeiter durch Nadelstiche und rechtshaverisches Benehmen zu ärgern und schikanieren. Die Arbeiter der Firma Hemmersbach, wo er früher tätig war, können davon auch ein Vieles erzählen. Als nun der Schreiner Stiegleiter fettig war mit seiner Arbeit, wurde ihm nicht gesagt, daß er aufhören müsse, sondern man ließ ihn noch einige Reparaturen ausführen und bertröstete ihn damit, andere Arbeit sei noch nicht zugeschnitten. Am Abend wurde ihm dann erklärt, er müsse sein Werkzeug aufstecken, da er seine Karte erhalten. Ob dieser Falschheit sehr erregt, ließ er sich dann hinreißen, tödlich zu werden. Obwohl der Hergang dieser Handlung sehr begreiflich ist, soll die Tat von uns nicht gebilligt werden, und sowohl die Arbeiter des Betriebes als auch der Vertreter des Verbandes haben diese Meinung in der darauffolgenden Betriebsversammlung zum Ausdruck gebracht. Weil aber die „Fachszeitung“ glaubt, die Arbeiterschaft wegen eines einzelnen solchen Vorkommnisses verdächtigen zu dürfen, sei ihr auch gesagt, daß in Fürth einzelne Arbeitgeber von der Ansicht, die Gesellen zu verprügeln, nur dadurch geheilt werden konnten, daß sie einige Male an den Unrechten kamen und im Kampf unterlegen sind. Ja, ein Arbeitgeber war wegen seiner Raufgellei derart gefürchtet, daß nicht leicht ein Arbeiter unbewaffnet in sein Kontor kam. Angehts solcher Tatsachen sollte die „Fachszeitung“ etwas vorsichtiger sein.

Hamburg. (Korbmacher.) Die am 19. Oktober abgehaltene Sektionsversammlung beschäftigte sich mit der Korbmacherkonferenz. Die Kollegen bedauerten, daß die Zentralkommission keinen Bericht herausgegeben habe. Bezüglich der Tarifabschlüsse wurde gewünscht, daß dort, wo noch schlechte Löhne gezahlt werden, nur Tarife von nicht zu langer Dauer abgeschlossen werden dürfen, damit nach und nach etwas Einheitsliches geschaffen werden könne, ebenfalls müßten die Gestellarbeiter mehr nach Tarifen drängen. Die Agitation müßte lebhafter von den Kollegen betrieben werden, mehr Wert müsse auf Hausagitation gelegt werden. Zu prüfen sei auch, ob in den schlecht entlohnenden Bezirken ein niedrigerer Beitrag mit dementsprechenden Unterstützungen einzuführen ist. Die eingegangenen Anträge fanden Annahme. Als Delegierte wurden Horn und Hoff gewählt. Gegen den Kollegen J. Behrens soll der Ausschluß aus dem Verband wegen fortgesetzter Umgehung des Arbeitsnachweises beantragt werden. Hierauf wurden die Vorgänge bei der Firma Heilmann in letzter Zeit lebhaft besprochen, da jedoch Herr Heilmann versprochen habe, daß keine Differenzen mehr stattfinden sollten, wurde die Angelegenheit als erledigt angesehen.

Königsberg. In der Nr. 42 hüßte die Redaktion der „Eiche“ über den in Nr. 41 der „Holzarbeiterzeitung“ nachgewiesenen Fall der tödlichen Verletzung unseres Mitgliedes durch den Tischler Groß wie ein „Engel so rein“ hinweg. Nachdem hüllte sie sich in ihr natürliches Gewand und berichtet von den in der „Holzarbeiterzeitung“ festgestellten Tatsachen das Gegenteil. Aus dem Bericht einer am 14. September stattgefundenen Werkstatteversammlung „scheint“ der Redaktion ihre Annahme berechtigt. Wenn sie sich hinter Berichterstatter verschanzte, so ist sie damit schwer hineingeklumpt, denn am 14. und 16. September haben Werkstatteversammlungen der Firma Zimmer überhau nicht stattgefunden. Daher ist auch die Schilderung der „Eiche“ von den Tischen in Hamburg ein Märchen und die behauptete Anweisung zur Arbeitsniederlegung eine Fälschung der Redaktion des Kirchblättchens.

Nürnberg. (Wagner.) Am 12. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Allgauer aus Mainz über „Die Lage der Stellmacher Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung der Nürnberger Verhältnisse“ sprach. Redner geißelte dabei die hiesigen Arbeitsverhältnisse als einer Großstadt nicht mehr entsprechende. Leider gibt es unter unseren Kollegen auch hier noch recht viele Versammlungsschwänzer. Unser Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn jene Gleichgültigkeit weicht und ein kollegiales Zusammenarbeiten überall Platz greift.

Weißensand (Fichtgebirge). Hier hat sich im Sägewerk Gebhardt u. Lochner ein schwerer Unglücksfall zugegetragen. Einem 16-jährigen Arbeiter wurde an der Preissäge der linke Arm unterhalb des Ellenbogens weggerissen. In diesem Betriebe sollen sogar Arbeiterinnen an den Preissägen beschäftigt werden. Im Jahre 1911 wurden bereits die Zustände in der hiesigen Holzwarenfabrik Dürbeck gerichtlich gerügt. Herr Lochner als Sachverständiger hätte aus den damaligen Verhandlungen die Lehre ziehen können, daß der Arbeiter die nötige Ruhe und Zeit zur Arbeit haben muß, vielleicht wäre dann der Unglücks-

fall vermieden worden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind aber selbst mit Schuld, weil sie aus Furcht der Organisation fernbleiben, ohne diese können aber Verbesserungen nicht herbeigeführt werden. Lange Arbeitszeit bedeutet niederen Lohn, niederen Lohn geringe Unfälle, Kranken- und Invalidenrente. Man scheut den Vertrag, arbeitet billiger und verliert viel mehr. Deshalb die Augen auf, werdet Mitglieder im Holzarbeiterverband.

Unsere Lohnbewegung.

In Berlin hat die allgemeine Tarifbewegung der Arbeiter durch den Abschluß eines Sondervertrages mit dem Arbeitgeberverband ihr Ende gefunden. Am 26. Oktober wurde der Vertrag durch die beiderseitigen Organisationsvertreter auf dem Berliner Gewerbegericht niedergelegt. Neben der Einführung der 50stündigen Arbeitszeit sind noch in den meisten Betrieben auf mehrere schlecht bezahlte Sorten Lohnerhöhungen durchgebrochen und ein Teil unserer Hygieneforderungen anerkannt worden, u. a. werden Respiratoren und Berufskleidung von den Arbeitgebern geliefert. Die Errichtung von Badeeinrichtungen und die Bewilligung der übrigen Forderungen in hygienischer Beziehung sollen in einer Zusammenkunft mit den Arbeitgebern einheitlich geregelt werden. Der paritätische Arbeitsnachweis ist ebenfalls tariflich geregelt. Die Einstellung von Arbeitskräften erfolgt bis zur Fertigstellung des Neubaus des paritätischen Arbeitsnachweises wie bisher durch den Nachweis des Holzarbeiterverbandes, Engländer 14. Nur durch das gute Organisationsverhältnis innerhalb unserer Branche und die Macht des Deutschen Holzarbeiterverbandes insbesondere, war es möglich, daß auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Goldbleifarbeiter Berlins tariflich geregelt werden konnten. Der Erfolg ist um so höher anzuschlagen, weil es gelungen ist, das Prinzip der Arbeitszeit, zu durchbrechen. Dies wird für die kommenden allgemeinen Vertragsverhandlungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

In Burg waren bekanntlich die Kollegen in dem Betriebe des Tischlermeisters Ramiuth am 23. September ausständig geworden, weil Herr R. in vertragswidriger Weise die streikenden Kollegen der Tischfabrik von Wolf auf die schwarze Liste gesetzt hatte. Nach Bekanntwerden dieser Tatsache hatte er allerdings erklärt, die schwarze Liste zurückziehen zu wollen, sie jedoch heimlichweise in Wirkung belassen. Als dann am 4. Oktober eine Beilegung der Differenzen bei Wolf durch Vereinbarung erfolgte, machte R. die Unterhandlungen über die in seinem Betriebe bestehenden Differenzen von der vorherigen Wiederaufnahme der Arbeit abhängig. Mit dem Manöver sollte natürlich bezweckt werden, den Ratel der Vertragsverletzung von sich ab- und den Arbeitern aufzuwälzen. Er mußte sich jedoch einer Entscheidung der Vorstände fügen, vorher zu unterhandeln. Und als dabei keine Einigung zustande kam, entschieden die Vorstände weiter, daß bis zur endgültigen Fertigstellung des Akkordtarifs auf alle Arbeiten der Lohn zu garantieren sei. Nachdem sich Herr Ramiuth dieser Entscheidung unterworfen hatte, konnte am 24. Oktober die Arbeit bei ihm wieder aufgenommen werden. Hoffentlich hält die Wirkung dieser Lehre ein bißchen länger vor, wie die der früheren.

In Hamburg sind die Ristenmacher daran gegangen, die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben einheitlicher zu gestalten. Mangels einer Organisation der Ristenfabrikanten haben sie ihre Forderungen den einzelnen Unternehmern unterbreitet und auch bereits für 206 Beteiligte eine Einigung herbeigeführt. Dagegen mußten in drei Betrieben am 30. September circa 150 Kollegen und Kolleginnen in den Streik treten, um ihren Wünschen Nachdruck zu verleihen. Die Unternehmer haben sich Hingemänner herangeholt, mit denen sie aber nichts anfangen können. Jetzt bemühen sie sich, wirkliche Ristenmacher und Maschinenarbeiter zu angeln und in weiteren Betrieben in den verschiedensten Gegenden. Der Zuzug von Ristenmachern, Maschinenarbeitern, Sägern und Hilfsarbeitern nach den Ristenfabriken in Hamburg-Altona und Umgegend ist streng fernzuhalten.

In Herrenberg wurde für unsere Kollegen der Gold- und Politurleistenfabrik Gerburger u. Gebert nach dreitägigem Streik ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde von 60 auf 57 Stunden reduziert und der bestehende Lohnsatz um 3 bis 4 Pf. pro Stunde erhöht. Der Mindestlohn beträgt für Arbeiter im zweiten Gesellenjahr 43 Pf., für die übrigen Arbeiter 46 Pf. pro Stunde. Ferner verpflichtete sich die Firma, ihre Arbeitskräfte durch den Arbeitsnachweis unserer Zunftstelle Stuttgart zu beziehen. Während des Streiks sind leider einige unorganisierte Kollegen im Betrieb stehen geblieben. Da es sich dabei aber durchweg um ungelernete Arbeiter handelte, konnte der Erfolg für unsere Kollegen dadurch nicht vereitelt werden. Hoffentlich lernen die unorganisierten Kollegen aus dieser Bewegung, daß nur eine geschlossene Organisation in der Lage ist, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern.

In Langenß glaubte die Firma „Schlesische Holzindustrie-Vereinigung“, vorm. Ruchewehh u. Schmidt ein ganz besonders probates Mittel gefunden zu haben, Tarifbewegungen nach ihren Wünschen zu führen und auch zum Abschluß zu bringen. Neidisch mag so mancher Schuttbändler auf seine große Kollegin dort draußen auf dem schlesischen Dorfe geblickt haben, mit dem stillen Herzenswunsch: „Ach, wenn ich das auch so machen könnte!“ Mit Entlassungen über Entlassungen wurde im Jahre 1909 der Weg für den Tarifabschluß geebnet. Die besten und tüchtigsten Kollegen, die mit ihrer Kraft und ihren Kenntnissen der Firma mit zu ihrer heutigen Größe und zu ihrem Bestruß verholfen hatten, mußten über die Klinge springen und mit Weib und Kind fort, um sich fernab ein anderes Unterkommen zu suchen. Das Mittel glückte und brachte der Firma den gewünschten Erfolg. Der Möglichkeit berahmt, am Ort und seiner Umgebung andere Arbeitsgelegenheit zu finden und darum auch nicht den Mut verlierend, in unentwegter Wahrnehmung ihrer Interessen allem kommenden ruhigen Auges entgegenzusehen, zog es rasch nicht ein großer Teil der Kollegen vor, dem nach dem

Motto gestimmten „sanften“ Druck der Betriebsleitung: „Und bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt!“ nachzugeben und das zu unterschreiben, was von ihnen verlangt wurde. Der kleinere Teil der Kollegen, von der Auslosigkeit ihres weiteren Sträubens überzeugt, folgte nach. Jetzt, wo wiederum die Kündigung des zulezt auf diese Weise zustandekommenen Vertrages nahe, spielt die Firma wieder ihr altes Spiel. Wie 1909 suchte sie auch jetzt, noch lange vor dem Kündigungsstermin, durch Entlassungen den Weg für einen ihr angenehmen Tarifabschluß, unter Umgehung der Organisation, freizumachen. Das aber war der Funke, der auch hier das Pulverfaß zur Explosion brachte. Die Arbeiterkraft, durch rigorose Drücker und Treiber erbittert, setzte am 26. Oktober durch die Arbeitseinstellung von 400 Kollegen diesem unwürdigen Treiben ein Ende. Einmal in den Kampf getrieben, sind die Kollegen fest entschlossen, trotz Verbarmerie und Polizei durchzuhalten.

In Luckenwalde hat die auf Grund des Vertrages am 1. Oktober in Kraft tretende 54stündige Arbeitszeit zu Differenzen geführt. Unsere Kollegen hatten beschlossen, bei Einführung der 54stündigen Arbeitszeit den Neunstundentag nach Rücksprache mit den Unternehmern zur Durchführung zu bringen. Ein Teil der Unternehmer erklärte sich damit einverstanden, während andere mit ihren Arbeitern eine präzisere Regelung der Arbeitszeit, als bisher bestand, vereinbarten. Eine Reihe Unternehmer lehnten es aber überhaupt ab, auf Unterhandlungen einzugehen, indem sie erklärten, daß ihnen die Verteilung der Arbeitsstunden auf die einzelnen Tage allein überlassen bleiben müsse. Es kam diesertwegen zu Klänkeleien in den Betrieben, und schließlich wandten sich die Unternehmer an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts mit der Bitte, als Unparteiischer die Sache zu schlichten. Ein in der zu diesem Zweck zusammengerufenen Sitzung der Schlichtungskommission aufgestelltes Probiorium auf eine Woche sowie ein für später gefällter Schiedspruch wurden aber von den Arbeitern abgelehnt, weil dieser Spruch nicht einwandfrei zustande gekommen war. In einer Generalversammlung beschloffen die Kollegen wiederum einstimmig, den Neunstundentag auf der ganzen Linie zur Durchführung zu bringen. Für die Arbeiter handelte es sich mit datum, das ihnen durch das Vertragsverhältnis gewährleistete Mitbestimmungsrecht zur Geltung zu bringen. Doch die Unternehmer wollten es anders. Am 21. Oktober wurde ein Mitglied der Lokalverwaltung im Betriebe von Pracht entlassen, worauf nach Abweisung des Fabrikansschusses durch den Inhaber, 48 Kollegen den Betrieb verließen. Auch in einem anderen Betriebe kam es aus ähnlichem Anlaß zur Arbeitseinstellung. Die hierauf stattgefundenen zweitägigen Verhandlungen, unter Mitwirkung des Herrn Jobbe vom Schuttbverband und des Kollegen Stufes vom Gaurvorstand, hatten das Ergebnis, daß sämtliche Ausständige sowie die Entlassenen wieder eingestellt wurden. Vereinbart wurde: In den Betrieben, wo die tägliche neunstündige Arbeitszeit bereits durchgeführt ist, bleibt dieselbe bestehen, in allen übrigen Betrieben wird die ersten fünf Tage in der Woche je 9 Stunden 5 Minuten und Sonnabends 8 Stunden 35 Minuten gearbeitet, und zwar Montag bis Freitag von früh 6.30 Uhr bis abends 5.35 Uhr, Sonnabends von 6.30 Uhr bis 5.05 Uhr bei 1/2stündiger Frühstückspause und 1 1/2stündiger Mittagspause. Einige Unternehmer hatten es schon zu Beginn der Differenzen fertiggebracht, einige Kollegen für ihr Eintreten zur Durchführung des Neunstundentages hinauszumahren und dürfte diesen Herren der Beweis erbracht sein, daß wir uns das Mitbestimmungsrecht nicht rauben lassen.

In Mödringen ist der Streik in der Schreinererei der Rothringer Baugesellschaft nach neunwöchiger Dauer abgebrochen worden. Die Direktion bewilligte eine allgemeine Lohnerhöhung um 2 Pf. die Stunde. Mehr war leider nicht zu erreichen, da sich eine verhältnismäßig große Anzahl Arbeitswilliger gefunden hatte. Außer vier einzeln Zugereisten hatte man 11 gewerksmäßige Streikbrecher aus Hamburg eingestellt, unter denen sich allerdings nur drei Schreiner befanden. Nun werden allerdings diese Braven die Stätte ihres Wirkens wieder verlassen müssen, um an einem anderen Orte ihr nütliches Handwerk auszuüben.

In Renhausen i. Erzgeb. stehen die Polierer der Stuhlindustrie in einer Lohnbewegung. Diesen war schon im vorigen Jahre die Unterstellung unter den Tarifvertrag der Stuhlbauer zugesagt. Da die Polierer aber nicht direkt für die Fabrikanten, sondern für Zwischenmeister arbeiten, glaubte jeder dieser beiden Faktoren die fälligen Lohnerhöhungen von sich abweisen zu können, bis jetzt die Arbeiter endlich Ernst machten. Mit vier Betrieben ist nun bereits eine Einigung erzielt worden, bei zwei anderen dagegen stehen die Kollegen seit dem 7. Oktober im Streik.

In Stettin sind die Modellstecher der Schiffswerke „Oderwerke“ am 16. Oktober in den Streik getreten. Am die äußerst niedrigen Stundenlöhne etwas auszubessern, hatten sich die Kollegen an die Betriebsleitung gewandt. Die Kollegen wurden aber unter nichtsagenden Versprechungen abgewiesen und stellten deshalb geschlossen die Arbeit ein. Der Einstellungslohn für gelernte volljährige Modellstecher beträgt hier 34 Pf. pro Stunde. Die jetzt gezahlten Stundenlöhne schwanken zwischen 32 und 46 Pf. Das bei solch minimaler Entlohnung das Verlangen nach Erhöhung der Löhne wohl gerechtfertigt ist, das sollte auch der Betriebsleitung der „Oderwerke“ einleuchten. Wir bitten um Fernhaltung des Zugangs.

Ausland.

Aus Oesterreich wird uns geschrieben: Der Streik in der Messeldorfer Waggonfabrik wurde nach 23wöchiger Dauer am 17. Oktober beendet. Es gelang nach längeren Verhandlungen einen für die Arbeiter ehrenvollen Frieden abzuschließen. Der Vertrag, welcher mit den Zentralorganisationen abgeschlossen wurde, bringt den Arbeitern eine Verfürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden pro Woche und eine Erhöhung der Mindestlöhne von 4 bis 16 Heller pro Stunde. Nach einem Jahre steigen die Mindestlöhne der Professionsisten um 3 Heller, bei den Hilfsarbeitern um 2 Heller. Bei den Holzarbeitern ist der niedrigste Stundenlohn gegenwärtig mit 38, der höchste mit 56 Heller angesetzt. Die

Separatisten sind bei Abschluß des Vertrages ganz übergangen worden, weil der Direktor mit denselben nicht abschließen wollte. Sie fallen nun in der üblichen Weise über die Zentralorganisationen und die Vertreter derselben her, um so die erlittene Niederlage zu bemänteln. Denn sie waren es ja, welche trotz dem Abtraten der Zentralorganisationen den Streik proklamierten. Ihre Kunst, die sie zeigen wollten, hat arg Schiffbruch gelitten.

In Zuzbruck dauert der Kampf weiter. Nur ein Unternehmer, der nicht mehr länger mittan wollte, hat einen Separatvertrag abgeschlossen.

Der Streik der Kammachere in Wien dauert ebenfalls weiter. Wenn hier die Unternehmer etwas mehr Einigkeit bekunden hätten, wäre der Streik vermieden worden. Sie hätten aber auch den Abschluß viel billiger haben können. Die Arbeiter hatten, um einen Streik zu vermeiden, den Unternehmern großes Entgegenkommen gezeigt. Erst als die Unternehmer den von der Kommission ausgearbeiteten Vertragsentwurf ablehnten, stellten die Arbeiter höhere Forderungen, die bereits ein Teil der Unternehmer bewilligte, so daß der größere Teil der in Betracht kommenden Arbeiter unter den besseren Bedingungen bereits arbeitet. Ein Zeichen, daß selbst die Unternehmer mit dem Vorgehen ihrer eigenen Kollegen nicht einverstanden waren. Im Laufe dieser Woche haben wieder einige Meister bewilligt, so daß die Zahl der Streikenden bereits unter 100 gesunken ist.

Die Klavierarbeiter in Wien hatten ebenfalls den Unternehmern Forderungen überreicht. Durch Unterhandlungen hat man sich auf einen Vertragsentwurf geeinigt, welcher in Versammlungen den Meistern wie Gehilfen zur Annahme vorgelegt werden soll. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Annahme erfolgen wird. Es ist das der erste Vertrag, der in der Klavierbranche abgeschlossen werden soll. Nach den Klaviermachern sollen die Verhältnisse in den anderen Branchen der Klavierindustrie einer Regelung unterzogen werden.

Die Ristenmacher Wiens haben nach Ablauf ihres Vertrages am 30. September d. J. mit den Unternehmern einen neuen Vertrag abgeschlossen, der bis zum 31. Juli 1914 gilt. Derselbe bringt den Arbeitern die 50stündige Arbeitswoche und einen Mindestlohn von 26 Kr. pro Woche. Jene Arbeiter, welche den Mindestlohn bereits haben, erhalten eine Zulage von 3 Kronen pro Woche. Es wird nur im Wochenlohn gearbeitet. Die Ristenmacher sind durch diesen Vertragsabschluß in bezug auf Arbeitszeit allen Branchen in der Holzindustrie vorausgeeilt. Dieser Abschluß zeigt, daß das Moment der Unternehmung, wonach sie zugrunde gehen müssen, wenn sie eine Verfürzung der Arbeitszeit gewährt, eitel Geflücker ist.

Aus der Holzindustrie.

Die Arbeitsnachweise in der Holzindustrie.

Das „Jahrbuch 1911“ unseres Verbandes gibt uns zum ersten Male eine Uebersicht über die für die Holzarbeiter in der Hauptsache in Frage kommenden Arbeitsnachweise. Dieses Gebiet ist bisher wenig beachtet worden und auch den jetzigen Feststellungen haften verschiedentlich noch die Mängel einer erstmaligen Erhebung an. Es war es nicht möglich, von allen Zahlstellen das erforderliche Material zu bekommen und fehlen deshalb einzelne, sogar wichtige Orte ganz. Andere Zahlstellen wiederum waren nicht in der Lage, alle die gestellten Fragen zu beantworten. Immerhin aber gibt das gewonnene Bild wertvolle Auskünfte.

Die Arbeitsvermittlung der einzelnen Orte ist allerdings von einer Einheitlichkeit noch recht weit entfernt. Da erscheinen neben und nacheinander einseitige Arbeitsnachweise unseres Verbandes, der Arbeitgeberorganisationen, dann paritätische und kommunale und schließlich auch noch solche bürgerlicher Vereinigungen und andere, die mit den Herbergen zur Heimat verbunden sind. Dann wurden auch 5 Arbeitsnachweise des christlichen Holzarbeiterverbandes und 1 des Gewervereins H.-D. genannt. Diese beiden Organisationen unterhalten natürlich noch an mehr Orten Arbeitsnachweise, doch ist über deren Wirken wenig bekannt. Aus 21 Orten wurde gemeldet, daß mehrere Arbeitsnachweise nebeneinander bestehen. Sehr stark ist auch noch das Anschauen verbreitet.

Am vollkommensten sind die Angaben über die paritätischen Arbeitsnachweise, die ja auch die entwickeltste Form der Arbeitsvermittlung darstellen. Diese haben auch trotz ihrer geringen Zahl zusammen die höchsten Vermittlungsziffern erreicht, wobei allerdings die hohen Differenz einiger eingebegrenzter Großstädte schwer wiegen. Solche paritätischen Nachweise mit Benutzungspflicht für beide Parteien gab es zu Beginn des Jahres 1912 in Berlin, Bremen, Hamburg, Hannover, Herford und Lübeck, solche ohne das Obligatorium in Breslau, Delmenhorst, Eisenburg und Forst.

Die Tätigkeit der obligatorischen Nachweise erstreckt sich naturgemäß zumeist nur auf die Vertragsbranchen, vorwiegend also Tischler, Drechler und Maschinenarbeiter. Die Stellmacher und die Parkettmacher werden von ihnen in Berlin und Bremen, die Parkettleger in Bremen und Hamburg miterfaßt. Der Berliner paritätische Arbeitsnachweis vermittelt außerdem noch Modellstecher und Stodarbeiter, der Bremer Klaviermacher. Die vier Nachweise ohne obligatorische Benutzung erfassen mit Ausnahme von Forst, das sich auf die Tischler beschränkt, alle Berufe der Holzindustrie.

Insgesamt haben sich auf den 10 paritätischen Arbeitsnachweisen im Jahre 1911 69.249 Arbeitslose gemeldet, von denen 51.523, also rund drei Viertel in Arbeit gebracht werden konnten. Der Löwenanteil entfällt auf Berlin mit 52.864 Arbeitslosen und 37.623 Vermittlungen. Offene Stellen waren allerdings 44.413 gemeldet. Daß davon trotz der riesigen Arbeitslosigkeit ein so großer Prozentsatz nicht besetzt wurde, erklärt sich aus der in Berlin durchgeführten weiten Spezialisierung der Arbeit, die vielen die Annahme einer anderen als der bisher ausgeübten Arbeit wegen der damit verbundenen Verdienstminderung unmöglich macht. Mit Ausnahme von Breslau konnten in allen Orten alle oder fast alle angemeldeten Arbeitslosen mit geeigneten Stellen besetzt werden. Der

paritätische Arbeitsnachweis ist also in diesen Orten auch den weitgehendsten Anforderungen der Arbeitgeber gerecht geworden. Große Vermittlungsziffern weisen außer Berlin noch auf Hamburg 4407 (von 5198 Arbeitslosen und nur knapp fünfmonatiger Vertriebszeit), Hannover 3359, Bremen 3001, Breslau 1744 und Lübeck 854.

Dem Umfange der Vermittlungstätigkeit nach rangieren an zweiter Stelle die eigenen Arbeitsnachweise unseres Verbandes. Solcher wurden insgesamt 123 gezählt, von 106 lagen Angaben über ihre Benutzung vor. Unter diesen Arbeitsnachweisen befinden sich erfreulicherweise viele, die recht gut funktionieren, indem sie den größten Prozentsatz ihrer Arbeitslosen unterzubringen vermögen. So hat Cassel von 1133 Arbeitslosen 1038 vermittelt, Chemnitz von 670 deren 587, Düsseldorf von 275: 240, Hannover von 885: 685, Hamburg von 398: 298, Jülich sämtliche 171, Köln von 1068: 830, Königsberg von 174: 165, Moskau von 302: 268, Wilhelmshaven von 423: 343, Zeitz von 213: 206. Günstig stehen in dieser Beziehung auch Neumünster und Oldenburg i. Gr. und recht viele kleinere Orte. Ja, es gibt sogar eine Anzahl Verbandsnachweise, die im Jahre 1911 mehr offene Stellen als Arbeitslose hatten, so Altenburg, Eisenberg, Gera, Kellheim, Meerane, Neuhäusen, Prießitz, Sebnitz, Welsch und Zwickau. Große Frequenzfiguren erreichten u. a. Berlin (für die Nichtvertragsbranche) mit 4385 Arbeitslosen und 2102 Vermittelten, Dresden mit 3844 bzw. 2226, Frankfurt a. M. 2435: 1393, Leipzig 5227: 2195, München 4758: 2226. Alle Verbandsnachweise zusammen genommen ergaben 39 526 Arbeitslosigkeitfälle, 26 713 offene und 22 024 bejeigte Stellen. Von je 100 Arbeitsuchenden konnten also 55,7 vermittelt werden.

Über die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber liegen nur unvollkommene Angaben vor, berichtet wurde aus 48 Zählstellen über das Vorhandensein solcher. Träger des Nachweises war 19mal eine Innung, 10mal der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, 17mal der Verband deutscher Metallindustrieller und 16mal andere Arbeitgeberverbände. Von diesen 62 Arbeitsnachweisen befaßten sich jedoch 40 gleichzeitig auch mit der Vermittlung anderer Berufs. Die Nachweise der Metallindustriellen kamen zum größten Teil für Schiffs-, Möbel- und Kabinettmacher in Frage. 5 Innungsnachweise werden nur für die Stellmacher, 10 nur für Tischler und je einer für Drechsler und für Büchsenmacher gehalten. Soweit Angaben vorliegen, erzielen den größten Verkehr die Nachweise für alle Holzbranchen in Leipzig mit 5380 Arbeitsuchenden und 4000 Vermittelten, und für Tischler in Dresden mit 3208 Arbeitsuchenden und 1433 Vermittelten.

Wie von den Nachweisen der Arbeitgeber, so lagen auch von denen der Arbeiter nur unvollständige Angaben vor. Die Vermittlungstätigkeit dürfte in der Praxis bei den meisten für die Holzarbeiter nur wenig in Betracht kommen. Ein Beherrichen des Arbeitsmarktes läßt sich aus den vorhandenen Zahlen nur folgern bei Augsburg, Jülich, Eisenberg, Lindenau und Plauen i. Vogl. Günstig ist auch nach dem Verhältnis in Frankfurt a. M., wo von 2937 Arbeitsuchenden 2020 untergebracht werden konnten. Von dem gut funktionierenden Stuttgarter „Arbeitsamt“ liegen leider keine Zahlen vor. Auswärtig haben 154 Zählstellen Nachweise auch mit der Vermittlung von Holzarbeitern befaßt.

Die sonst noch vorhandenen Arbeitsnachweise in der Holzindustrie über die aus 24 Orten berichtet wurde, haben für die Regelung des Arbeitsmarktes nur eine ganz untergeordnete Bedeutung. Unter den 829 Zählstellen, die sich an dieser Erhebung beteiligten, waren allein 532 noch ohne jede Regelung der Arbeitsvermittlung. Hier herrscht also noch die Vermittlung unter der Hand oder zum wenigsten gar das Umhanteln. Von den bestehenden Arbeitsnachweisen haben nach den Ermittlungen die paritätischen ihre Aufgabe am besten erfüllt, indem sie 74,4 Proz. der Arbeitsuchenden unterbrachten, gegen 53,7 bei den eigenen unseres Verbandes und wohl viel weniger bei den anderen.

Das Fehlen, das uns hier die Arbeitsvermittlung in der Holzindustrie bietet, ist noch recht buntschichtig. Hier größere Einheitlichkeit hineinzubringen, muß unsere nächste Aufgabe sein. Nur eine gute Regelung des Arbeitsmarktes vermag das Ueberangebot an der einen Stelle mit dem Bedarf an einer anderen schnell auszugleichen und damit die Arbeitslosigkeit gleichmäßiger auf die einzelnen Schultern zu verteilen. Der letzte Verbandstag hat die Linien gezeigt, in denen sich unsere Arbeit bewegen muß: Unser Ziel ist der obligatorische paritätische Arbeitsnachweis. Wo dieser vorerst nicht zu erreichen ist, muß der eigene Verbandsnachweis mit allen Mitteln gefördert werden. Unsere arbeitstuchenden Kollegen aber können diesen Zielen wirksam vorarbeiten, indem sie die bestehenden Nachweise benutzen und mangels solcher per Rücksprache mit der betreffenden Ortsverwaltung Arbeit nicht annehmen. Sie werden damit sich und anderen nützen und vor allem dem plantlichen, lehrdrückenden Umhanteln die Spitze brechen.

Gegen die Arbeitszeitverkürzung macht der bekannte Verband mit dem langen Namen mehr, dessen Abrechnung gegen die Reichsregierung im U. Das von dem Reichsverband der Arbeitgeber herausgegebene Flugblatt mit der Überschrift „Sozialdemokratie und Verkürzung der Arbeitszeit“ würde es fast keine Bedingung verdienen, beachtenswert in der der Vorstand, daß der Vorstand der Vereinigung der Holzarbeiter-Wagenfabrikanten sich in das Nachweil verwickelt hat und es für angemessen hält, diese seine Ansprüche aller Welt zu veröffentlichen. Am Kopf des Flugblattes steht: „Wagenbau etc.“ erklärt Herr Truh, der Vorsitzende der Vereinigung, eine offizielle Bekanntmachung, in welcher er mitteilt, daß der Verband eine ausgedehnte Verbreitung des Flugblattes innerhalb der Holzarbeiter für Wagenfabriken für dringend geboten erachtet. „Bedenkenhaft wäre es“, heißt es in der Kundgebung weiter, „wenn die Herren Wagenfabrikanten jedem ihrer Leute ein solches Flugblatt überreichen würden.“ Werden Sie sich über freuen?

Was den Abwärt der Holzarbeiter, die auf diesem nicht mehr unerschöpflichen Wege am besten Geben für den Holzverband abgeben werden, sehr zu wecken, wird das Flugblatt gleich in Lehrsätze abgedruckt. Uns inter-

essiert an diesem Elaborat, das sich gegen die Arbeitszeitverkürzung richtet, hauptsächlich das wiederholte Zugeständnis, daß eine Arbeitszeitverkürzung möglich ist. Gleich Anfangs ist die Rede von der „Arbeitszeit“, die herabzusetzen nicht unmöglich wäre, wenn es keine Sozialdemokratie geben würde. Und an einer anderen Stelle wird noch einmal gesagt: „Auch die zehnständige Arbeitszeit ließe sich sehr wohl ohne Schaden für die Volkswirtschaft um 10 bis 15 Prozent verkürzen.“ Das sind Zugeständnisse, die wir uns merken werden, weil sie in Betracht der Stelle, von der sie ausgehen, besonders wertvoll sind. Was sonst noch in dem Flugblatt steht, ist die gewöhnliche Verleumdung der Arbeiterklasse, welche der Reichsverband berufsmäßig betreibt. Wir sind überzeugt, dem Verfasser des Machwerks kein Murrecht zu tun, wenn wir die Geschichte, die er erzählt und die ihm angeblich selbst passiert sein soll, als Schwindel bezeichnen. Er will in einer Fabrik gearbeitet haben, in der ihm der „sozialdemokratische Vertrauensmann“ beim Eintritt gesagt hat, daß die Akkordpreise „verrückt“ hoch seien, es dürfe jedoch nicht über 8 Mk. im Tag verdient werden. Bei regelmäßiger Ausübung seiner Arbeitskraft hätte er aber auf 20 Mk. täglich kommen können. Als er dem „sozialdemokratischen Vertrauensmann“ später den Vorschlag machte, der Fabrikleitung nahezuweisen, die Akkordpreise herabzusetzen, da die Arbeiter, die nur 8 Mk. verdienen dürfen, davon keinen Vorteil haben, die Fabrik aber bei den hohen Herstellungskosten nicht bestehen könne, da hatte es der Arme bei seinen Kollegen verspielt. Er wurde hinausgestoßen und einige Zeit darauf schränkte der Fabrikant seinen Betrieb ganz bedeutend ein, weil er schon 1 1/2 Millionen zugelegt hatte.

Die Wagenfabrikanten scheinen die Intelligenz ihrer Arbeiter recht niedrig einzuschätzen, wenn sie ihnen zumuten, solchen Wölbjinn-erbst zu nehmen. Wir glauben die Stellmacher besser zu kennen. Sie werden sich das Zugeständnis der Unternehmer, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich ist, merken und daraus die Konsequenzen ziehen.

Einen Arbeitgeber-Schulverband für das Wagengewerbe in Bayern zu gründen, wurde auf dem am 28. September zu München abgehaltenen 4. Verbandstag des Landesverbandes bayerischer Wagereimungen und Wagnermeister beschlossen. Der Beschluß geht dahin, diese Organisation zu einem Arbeitgeber-Schulverband auszubauen. Das soll geschehen durch Bildung einer eigenen Abteilung in dieser Organisation mit besonderer Verwaltung und Massenföhrung. Als Beitrag für die dem Arbeitgeber-Schulverband beitretenden Mitglieder ist 2 Mk. pro Jahr festgesetzt und außerdem ist für jeden beschäftigten Gehilfen ein Jahresbeitrag von 3 Mk. zu zahlen. Dafür sollen die Mitglieder bei Streik nach Verhältnis der zu Gebote stehenden Mittel entschädigt werden. Nach einer lebhaften Diskussion, in welcher sich besonders der Syndikus des bayerischen Industriellenverbandes Dr. Kuhl eifrig für die Gründung ins Zeug legte, wurde diese einstimmig beschlossen. Der Arbeitgeber-Schulverband soll seine Tätigkeit mit dem 1. Januar 1913 aufnehmen. Was er leisten wird, wollen wir zunächst abwarten.

Unternehmerbau. Vom 15. Mai 1885 bis zum 4. Mai 1912 war der Kollege August Hopmann als Drechsler und später als Hausdiener bei der Möbelfabrik Geismann in Aachen beschäftigt, als er nach einer kurzen Krankheit seinen Abschied bekam. Vor circa einem Jahre ist die Fabrik aus dem Privatbesitz in die Hände der Rheinisch-Westfälischen Distrikts-Gesellschaft A.-G. in Aachen übergegangen, und nun benutzte man scheinbar die Gelegenheit, den alten Mann, der seine letzten Kräfte im Geschäft verbraucht hatte, abzuwickeln. Man bedauerte, ihn nicht mehr in Dienst nehmen zu können, da man für ihn keine Beschäftigung mehr habe. Dann gab man ihm ein gutes Zeugnis, und nun steht der Mann nach 27jähriger Beschäftigung in einem Betriebe arbeitslos da und kann nachdenken über die „gepörrte Grenz des deutschen Arbeiters bis ins hohe Alter“. Aber ein Trost wirkt ihm noch: die Firma ist bei der Schärde angekommen um die Verleihung des Illgemeinen Ehrenzeichens an einige ihrer Arbeiter für lange, treue Dienste. Vielleicht kam er dann noch einmal das kleine bunte Bändchen auf den knurrenden Wagen legen. Eine anständige Bezahlung wäre freilich für die Arbeiter nützlich, aber das forderte der Firma mehr. Dieser Fall zeigt wieder einmal, wie irrig jene Kollegen handeln, die mit Rücksicht auf ihre angebliche Lebensstellung von der rechtzeitigen Forderung eines gekönnlichen Lohnes absehen.

Gewerkschaftliches.

Die Pflege des Herbergswesens

gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften. Nach dem Bericht der Generalkommission für das Jahr 1911 unterstanden die Herbergen in 322 Fällen vertragmäßig der Kontrolle von Kartellen. Derselben Tätigkeit erstreckte sich in der Regel auf die Festsetzung der Preise für Ischlafen und für Speisen und Getränke, auf die Verteilung eines geeigneten Aufenthaltsraumes ohne Verzehrszwang und vor allem auf die tägliche Prüfung der Schlaf- und Aufenthaltsräume in bezug auf Sauberkeit. Die meisten Kartelle sorgten auch dafür, daß den Reisenden geeignete Lektüre dargeboten wird. Erfolgreicher gestaltet sich die Fürsorge für die Reisenden, wo es gelingt, das Profitinteresse des Privatunternehmers aus dem Herbergswesen ganz auszuschalten.

In dieser Hinsicht sind vor allen Dingen die Gewerkschaftshäuser vorbildlich vorgegangen. Am Schluß des Jahres 1911 wurden 67 solcher Gewerkschaftshäuser gezählt, von denen 44 Eigentum eines Gewerkschaftskartells waren. Freilich sind viele solcher Unternehmungen zum Scherzgeschick ihrer Väter geworden und darf man deshalb mit Recht die Mahnung der Generalkommission immer wieder unterbreiten, bei der Gründung von Gewerkschaftshäusern außer Acht zu lassen, was zu gehen und ohne genügende finanzielle Unterlagen an solche Aufgaben auf keinen Fall heranzugehen. Es ist leider Tatsache, daß sich die meisten Gewerkschaftshäuser auch nur kümmerlich rezentieren. Das liegt aber nicht etwa an der Unfähigkeit der Verwaltungen oder gar einer Miß-

wirtschaft, wie dies die Gegner der Arbeiterbewegung so gerne in die Welt hinauspflanzen, sondern in der Regel an der einfachen Tatsache, daß den Gewerkschaftshäusern von vornherein Aufgaben zufallen, die sie ohne dauernde Zuschüsse nicht zu erfüllen vermögen.

Dazu gehören u. a. die vollständige Zurückdrängung des Alkohols zum trinken, der für den privaten Gastwirt so profitabel wirkt, die selbstverständlich besseren Arbeitsbedingungen des Personals, die Veranschaulichung verhältnismäßig vieler Saalräumlichkeiten und Vereinszimmer, die tagsüber ganz brachliegen und Hinsen fressen und auch abends nur geringe Einnahmen abwerfen, weil gerade die eifrigsten und ständigen Versammlungs- und Sitzungsbesucher zu den Entfallenen gehören. Die Speisen und Getränke aber sollen in einem Gewerkschaftshaus nicht nur gut, sondern trotzdem auch billig sein. Daß dies auch tatsächlich in der Regel der Fall ist, hat erst im vorigen Jahre die bürgerliche Presse zugeben müssen, als sie den Speisezettel des Berliner Gewerkschaftshauses als Beweismittel gegen die Teuerung ausnützte. Im amtlichen „Dresdener Anzeiger“ und in einigen Scharfmacherblättern war damals zu lesen, daß „auf Grund eigener Wahrnehmungen“ die Portionen beim (65 Pf.) Mittagstisch als „ziemlich reichlich“ bezeichnet werden müßten.

Das alles erhöht natürlich nicht die Rentabilität der Unternehmungen, dient aber doch dem allgemeinen gewerkschaftlichen Interesse, indem es der Arbeiterbewegung ein anziehendes Heim schafft. Die Gewerkschaftshäuser sind aber auch nicht so glücklich daran, wie viele christlichen Herbergen, Gesellenhäuser und dergleichen, die entweder auf Spenden oder auf Stifnungen basieren oder billiges Anlagekapital haben oder doch laufende Zuwendungen von dritter Seite beziehen. Die Unternehmungen der freien Arbeiterklasse sind auf deren eigene Kraft angewiesen, die allerdings jeder einzelne Gewerkschaftler erhöhen kann, indem er seinen Verkehr nach Möglichkeit auf die Gewerkschaftslokale konzentriert.

Die eigenen Herbergen sind nun begreiflicherweise in den meisten Fällen auf Zuschüsse der Gewerkschaften angewiesen, die ja auch vielfach schon von vornherein in Gestalt eines Jahresbeitrages von 5 Pf. bis zu 1 Mk. pro Mitglied zugesichert sind. Was eine solche gut geleitete Gewerkschaftsherberge zu leisten vermag, schildert jetzt der Geschäftsführer des Berliner Gewerkschaftshauses, Johannes Cassenbach, in der bekannten Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“. Diese Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses verfügt über 92 Betten zu 45 Pf., 54 zu 55 Pf., 24 zu 65 Pf., 22 zu 80 Pf. und 4 Einzelzimmer zu 1,50 Mk. Der Preis richtet sich je nachdem, ob 1, 2, 4, 6 oder 11 Betten in einem Raum stehen. Jedes Schlafzimmer hat Zentralheizung, elektrisches Licht und Waschgelegenheit mit Wasserleitung. Jeder Neuankommende muß zunächst ein Bad nehmen, wofür einschließlich Sandnudel und Seife 10 Pf. berechnet werden. Er hat dafür aber den ganz bedeutenden Vorzug, stets frische Bettwäsche zu erhalten.

Der Baderraum ist mit einer Gelegenheit zur unentgeltlichen Desinfektion der Kleider verbunden. Unentgeltlich ist ferner auch die Aufbewahrung des Handgepäcks, sowie die Benutzung der Bürsten zur Reinigung von Kleidung und Schuhzeug.

Die Herberge ist mit einer billigen Restauration verbunden und hat einen eigenen Lesesaal, in dem nichts verzehrt werden darf. Seit ihrer Eröffnung im Mai 1900 bis zu Ende 1911 haben 186 376 Gäste die Herberge zu insgesamt 695 193 Uebernachtungen benutzt. Der Zuschuß, den die Berliner Gewerkschaften für die Herberge zu leisten haben, beträgt jährlich rund 12 000 Mk.

Gut geleitete Gewerkschaftsherbergen mit ähnlichen Einrichtungen gibt es natürlich auch an anderen Orten. Diese kurze Schilderung einer einzelnen soll auch nur den Zweck haben, unsere reisenden Kollegen zur alleinigen Benutzung der für sie bereitgestellten Uebernachtungsgelegenheiten anzureizen, wie andererseits die östlichen Bewaltungen zu einer Nachprüfung zu veranlassen, ob sich nicht auch an ihrem Orte noch manches im Herbergswesen bessern läßt. Alle Kollegen aber sollten es als Ehrenpflicht betrachten, die in ihrem Interesse geschaffenen und für die Gewerkschaftsarbeit notwendigen Gewerkschaftslokale in erster Linie zu bevorzugen.

Es gereicht ihnen zur Genugtuung, den Hirschen Dunderlachen nämlich, daß ihre Einrichtungen von anderen Organisationseinrichtungen nachgeahmt werden. Das Zentralorgan der Hirsche, der „Gewerkverein“, nimmt die geplante Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband als Anlaß, seiner ganz besonderen Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die Hirschen Dunderlachen Unterstüßungseinrichtungen von ihren Gegnern nachgeahmt werden; von denselben Gegnern, die die Gewerksvereine früher als „Nur-Unterstützungsvereine“ verhöhnt und verachtet und auf alle mögliche Weise in der öffentlichen Meinung herabzusetzen versucht haben. Bei einer sehr oberflächlichen Betrachtung der Dinge könnte diese Genugtuung, welche die Hirsche empfinden, begründet erscheinen. Tatsächlich haben die Gewerksvereine die Arbeitslosenunterstützung schon zu einer Zeit gepflegt, als man in den meisten unserer Organisationen davon noch nichts wissen wollte. Zwischen der Arbeitslosenunterstützung in den freien Gewerkschaften und der gleichen Unterstützung in den Gewerksvereinen besteht aber ein sehr erheblicher Unterschied. Hier wird diese Unterstützung um ihrer selbst willen gepflegt, in den freien Gewerkschaften ist sie dagegen ein Mittel zur Erzielung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen. Dieser Zweck steht bei unseren Organisationen obenan und ihm haben alle Verbandseinrichtungen zu dienen.

Es ist doch kein Zufall, daß die Gewerksvereine, trotzdem die Arbeitslosenunterstützung bei ihnen schon so lange eingeführt ist, nicht vorwärts kommen können und sich sogar nach rückwärts entwickeln, während die freien Gewerkschaften unaufhaltsam wachsen und an Macht und Einfluß gewinnen. Die Arbeiter haben erkannt, wo ihre Interessen wirklich gewahrt werden und den Gewerksvereinen bringen sie eben aus guten Gründen kein Vertrauen entgegen. Deshalb wird auch der Aufruf an die Hirsche, mit noch größerem

Eifer und höherer Begeisterung zu kämpfen, keinen Erfolg haben. Das die deutschen Gewerkschaften die Führung der deutschen Arbeiterschaft erlangen, wie es ihre Zentralorgane erhofft, wird ein schöner Traum bleiben, der nie verwirklicht wird.

Im Lithographenverband wird gegenwärtig der Anschlag an den Verband der Lithographen ernstlich erörtert. Die Entwicklung der Chemigraphie schaltet immer mehr die Holzschneide aus dem Bildkreis aus und damit wird naturgemäß das Arbeitsfeld der Lithographen immer geringer. Viele Berufsangehörige sind schon im Laufe der Zeit in die chemigraphischen Anstalten abgewandert. Die Chemigraphen aber gehören zum Lithographenverband, so daß der Anschlag der kleineren Gruppe der Lithographen nur der natürlichen Entwicklung entspricht. Der Lithographenverband ist von 520 Mitgliedern im Jahre 1909 auf jetzt 420 zurückgegangen. Die freien Gewerkschaften haben nur noch einen kleinen Zentralverband, den der Motorenleher mit 444 Mitgliedern am Jahresabschluss 1911.

In Holland ist die Gewerkschaftsbewegung noch verhältnismäßig sehr schwach entwickelt, zählen doch die zurzeit vorhandenen 32 Gewerkschaften zusammen nur 52 235 Mitglieder. Holland hat aber rund 6 Millionen Einwohner, eine Zahl, auf die in Deutschland etwa 220 000 freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter kommen. Immerhin ist die Entwicklung der freien Gewerkschaften auch in Holland in den letzten Jahren eine günstige gewesen, denn im Jahre 1908 wurden erst 11 Gewerkschaften mit 18 960 Mitgliedern gezählt. Die Tischler und Tapezierer, die einen gemeinsamen Verband bilden und sich 1908 der Landeszentrale, dem „Verband von Fachvereinigungen“, mit 400 Mitgliedern anschlossen, umfassen deren heute 1469. Außerdem haben die Zimmerer, die vielfach auch Bauischleerarbeiten machen, ihren Bestand von damals 1800 auf jetzt 3620 Mitglieder zu erhöhen vermocht. Die stärkste Gewerkschaft ist die der Diamantarbeiter mit 9775 Mitgliedern und 1 585 051 Gulden Vermögen. Dann folgen die Gemeindegewerkschaften mit 4950, die oben erwähnten Zimmerer, die Tabakarbeiter mit 3608 und die Metallarbeiter mit 3218 Mitgliedern. Ohne die eine Ausnahmestellung einnehmenden Diamantarbeiter haben die Gewerkschaften zusammen 93 988 Gulden Vermögen oder pro Mitglied 221 Gulden (= 3,76 Mark) gegen 26,70 Mark in Deutschland. Die Einnahmen sämtlicher Verbände betragen im Jahre 1911 zusammen 1 133 137 Gulden, denen 801 932 Gulden Ausgaben gegenüberstanden. Von letzteren entfielen allein 178 490 Gulden auf Streikunterstützung.

Sind also die holländischen Gewerkschaften auch gegenwärtig noch verhältnismäßig schwach, so macht sich doch in dem allmählich erfolgenden Ausbau der Unterstützungsvereinigungen und damit Hand in Hand gehender Beitrags-erhöhung das Streben zur Erstarkung geltend.

Unternehmerbewegung.

Vom Bund der Schafmacher.

Wir haben seinerzeit davon Notiz genommen, daß am 28. Juni dieses Jahres der „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände“ gegründet wurde, welchem der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, der Zentralverband der Stukkateure- und Verputzmeister Deutschlands, der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe, der Zentralverband selbständiger Installateure, Klempner und Kupferschmiede, der Zentralverband deutscher Dachdeckermeister und der Reichsverband für das Stein-, Plaster- und Straßenbaugewerbe beigetreten sind. Als Zweck dieses Bundes wurde die gemeinsame Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen, insbesondere beim Abschluß von Tarifverträgen bezeichnet. Was hierunter zu verstehen ist, ist leicht zu begreifen. Bei den Verhandlungen über die Erneuerung der Verträge, die in den meisten der in Frage kommenden Gewerbe im größeren Maß im nächsten Frühjahr ablaufen, wird sich die Hand des Reichsbundes voraussichtlich stark bemerklich machen. Und daß dessen Wirken nicht auf die Erhaltung des Friedens gerichtet sein wird, läßt sich bei der Qualität der Männer, die die Fäden in Händen halten, unschwer voraussetzen.

Der Gründung dieses Reichsbundes scheinen nun örtliche Gründungen ähnlicher Art folgen zu sollen. Aus Köln wird berichtet, daß dort am 11. Oktober ein „Parteiloses baugewerblicher Arbeitgeber-Vereinigung“ gegründet wurde. Ueber den Zweck dieser Gründung ließ sich der nachher zum Vorsitzenden des Kartells gewählte Baugewerksmeister Georg Hermann mit aller menschenswerten Deutlichkeit aus. Er erklärte:

„Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe soll durchaus nicht der Bekämpfung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen oder deren Richtlinien dienen, sondern einem Schutzwall gegenüber ungerechtfertigten, sich mit den jeweiligen sozialen Verhältnissen und der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes nicht vereinbarenden Forderungen der Gewerkschaften bilden. Es sollen für alle dem Baugewerbe angehörenden Gewerbebezüge Tarife auf möglichst gleichartiger Grundlage, insbesondere wegen der Arbeitszeit und Arbeitsdauer, angefertigt werden, damit auf einer Baustelle möglichst einheitlich gearbeitet werden kann, d. h. daß alle Bauhandwerker zur gleichen Zeit anfangen und aufhören, wodurch man einen großen bescheidenen Mißstand zu beseitigen hofft. Eine Hauptaufgabe des Kartells soll ferner in der Herbeiführung von gesüßlichen Verhältnissen unter den einzelnen Unternehmerzweigen des Baugewerbes selbst, und zwar durch gegenseitige Unterstützung der einzelnen Mitglieder des Kartells, durch Uebertragung von Lieferungen und Leistungen nur an Mitglieder der Vereinigung, bestehen. Zur Kennzeichnung der Mitgliedschaft zum Kartell soll eine einheitliche Kartellmarke ausgegeben werden, mit der alle Mitglieder der angeschlossenen Verbände ihre sämtlichen Briefe, Offerten und Rechnungen usw. zu versehen haben.“

Das Kartell will also den Forderungen der Gewerkschaften entgegenstellen. Daß alle Forderungen der Gewerkschaften „ungerechtfertigt“ sind und sich „mit den jeweiligen sozialen Verhältnissen und der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes“ nicht vereinbaren lassen, ist vom Standpunkt der Unternehmerverbände selbstverständlich. Die angestrebte Gleichmäßigkeit in der tariflichen Begrenzung der Arbeitszeit ist besonders für die Holzarbeiter von Interesse, dahinter verbirgt sich der gute Wille, nicht nur einer Arbeitszeitverkürzung entgegenzutreten, sondern eine Verlängerung herbeizuführen. Wir sind allerdings überzeugt, daß es in dieser Beziehung bei dem guten Willen bleiben wird. Beachtenswert bleibt aber immerhin, daß in dem neuen Kartell der Arbeitgeberverbände für das deutsche Holzgewerbe eine große Rolle spielt, wurde doch dessen Bezirksvorsitzender, Herr Wilhelm August Jahn zum stellvertretenden Vorsitzenden der neuen Organisation gewählt.

Es ist anzunehmen, daß solche örtliche Bündnisse der Unternehmerorganisationen auch in anderen Städten gegründet werden. Sie sind ein Zeichen dafür, daß die Unternehmer umfassende Vorbereitungen für den großen Kampf treffen, den sie im nächsten Frühjahr herausbesuchen wollen. Um ihre Reihen zu stärken, sprechen sie vor territorialen Maßnahmen nicht zurück. Oder ist es etwa kein Terrorismus, wenn solche Unternehmer, die sich dem Kartell nicht anschließen, von Lieferungen und Leistungen ausgeschlossen werden? Die Leute, die solche Beschlüsse fassen, sind dieselben, deren stilkliche Entrüstung keine Grenzen kennt, wenn Arbeiter sich weigern, mit Streikbrechern und ähnlichen Schädlingen der gemeinsamen Interessen zusammenzuarbeiten. Wir sind es aber gewohnt, daß dieselben Handlungen ganz verschieden beurteilt werden, je nachdem, ob sie von Unternehmern oder Arbeitern begangen werden. Deshalb wollen wir uns darüber nicht weiter aufregen, sondern aus dem Zusammenschluß der Unternehmer die Lehre ziehen, daß wir den Aufbau unseres Verbandes mit aller Energie fördern müssen, um den bevorstehenden Stürmen gewachsen zu sein.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Menschenhändler unter den Nähern der Justiz.

Vor dem Hamburger Landgericht wurde am 21. Oktober ein interessanter Prozeß verhandelt. Der Chef einer der berichtigten Streikbrecherbureaus hatte sich wegen Betruges bei Lieferung seiner Ware zu verantworten. Der sehr ehrenwerte Herr Ludwig Emil Knuth ist der Inhaber der stolzen Firma „Internationale Antigenewerkschaftliche Vereinigung“, die das lukrative Geschäft des Menschenhandels betreibt. Wenn irgendwo ein Streik ausbricht, dann stellt sich Ehren-Knuth oder einer seiner Konkurrenten ein und macht seine Offerte. Das geschieht ganz geschäftsmäßig; in einer solchen Offerte heißt es z. B. wörtlich: „Ich liefere Ihnen diese Leute frei Fabrik für eine Gebühr von 30 Mk.“. Sonst spricht man nur von Waren so, die Streikbrecher, die sich in dieser Weise verhalten lassen, sind aber offenbar nicht mehr wert, als daß man sie mit dem unvernünftigen Vieh auf die gleiche Stufe stellt.

Den Kunden der Menschenhändler ist es natürlich nicht darum zu tun, dem Knuth und Konsorten nur Gebühren zu zahlen, sie wollen auch Leute haben, die imstande sind, die von den Streikenden liegengelassene Arbeit fertigzumachen. Solche Arbeiter geben sich aber meist nicht zu so schmähtlichem Tun her und so sind die Streikbrechervermittler darauf angewiesen, ihre Waren auf den Benennen und Kaschemmen zusammenzusetzen. Die Qualität dieser Leute, die meist sehr bald zum Schaden der Stadt werden, die mit ihrer Anwesenheit beglückt wird, ist ja hinreichend bekannt. Die Abnehmer der Streikbrecher sind aber auch in der Regel schwer enttäuscht, wenn sie entdecken, daß die teurebezahlten Arbeitskräfte von der ihnen zugewiesenen Arbeit keine Ahnung haben, obwohl ihnen von dem Agenten versichert worden war, daß es sich um Angehörige des fraglichen Berufs handelt.

Einige der so hineingelegten Unternehmer haben nun gegen den Knuth Strafanzeige erstattet und dieser war wegen Betruges in drei Fällen angeklagt. Einer Schuhfabrik in Breslau waren 37 „Schuhmacher“ geschickt worden, darunter aber nur zwei wirkliche Schuhmacher. Der Fabrikant berechnet den Schaden aus dieser Hilfsaktion auf 900 Mk. Vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe hatte der Knuth den Auftrag erhalten, 45 Stocarbeiter anlässlich des Streiks in Bürgel i. Th. nach dort zu schicken. Den Auftrag hat er ausgeführt, nur war unter der Sendung kein einziger Stocarbeiter. Der Schaden soll sich in diesem Fall auf 600 Mk. belaufen haben. Im dritten Fall wurden in der gleichen Weise 50 „Metallarbeiter“ an eine Wagenfabrik in Stolp geschickt und dem Fabrikanten dadurch ein Schaden von 1000 Mk. zugefügt. Dieser hatte bei seiner Vernehmung ausgesagt, daß die Streikbrecher aus Giesendel, Verbrechnern, Rowdys, Messer- und Revolverhelden bestanden hätten, womit er sie wohl ganz richtig charakterisiert hat. Aus den Zeugenaussagen ging hervor, daß Knuth die angeworbenen Leute veranlaßt hat, sich Invalidentkarten auf den gerade verlangten Beruf ausstellen zu lassen und daß er dieselben Leute als Streikbrecher für die verschiedensten Berufe verhandelt hat.

Der Streikbrecherlieferant wurde schließlich zu acht Monaten Gefängnis und einem Jahre Ehrverlust verurteilt. Es wird aber wohl noch eine längere Sitzung geben, denn der Knuth hat noch mehr derartige Streiche auf dem Kerbholz, so daß weitere Verhandlungen gegen ihn bevorstehen. Den geschädigten Unternehmern ist ihr Reinsfall zu gönnen. Wir glauben aber nicht, daß die Verhandlung erzieherisch wirken wird. Der Haß vieler Unternehmer gegen die Arbeiterorganisationen ist so groß, daß sie lieber große Summen den Sklavenhändlern opfern, als daß sie sich dazu verheßen, ihren eingearbeiteten Leuten die besten Dienste zu leisten.

zungen zu bewilligen. Deshalb blüht auch zurzeit das Gewerbe der Sklavenhändler, die zweifellos alle nach den gleichen Grundsätzen arbeiten, wie der ehrenwerte Herr Knuth.

Eingefandt.

Zur Storbmacherkonferenz in Koburg.

Es wird von großer Wichtigkeit sein, wenn die Holzleger in den Sektionsversammlungen Stellung dazu nehmen, wie die Konkurrenz, die sich die Kollegen unbeschränkt gegenseitig machen, abzuschaffen ist. Dies bezieht sich speziell auf die geschlagene Arbeit. Nehmen wir z. B. Lohnlarife aus verschiedenen Gegenden, so werden wir finden, daß in bezug auf die Größe der Wache und Messelstärke ein ziemlicher Unterschied besteht. Der Arbeitslohn wird aber überall nach der Bodenlänge berechnet. Wir haben schon öfter gefunden, daß bei gleichem Bodenmaß der Unterschied in der Höhe bis zu 6 Zentimeter ausmacht, bei der Decklänge aber bis zu 10 Zentimeter (in Sachsen). Nun ist ja über ein Einheitsmaß in Wache und Messelstärke schon viel gesprochen worden, auch auf verschiedenen Konferenzen der Arbeitgeber, ohne jedoch zu einem Resultat zu kommen. Uns kann es ja gleich sein, wie groß der eine oder der andere Unternehmer den Fortschritt stellt, für uns ist die Hauptsache, daß wir der Größe entsprechend bezahlt werden. Deswegen wird es zweckmäßig sein, wenn die Kollegen überall der Forderung der Berechnung näher treten. Auf der Storbmacherkonferenz wird eine in diesem Sinne aufgestellte Skala zur Einsicht aufliegen. Ferner sollte auch die Frage des Wagens und Holzfortierens erörtert werden. Dieser alte Pops existierte vielfach noch, er sollte gänzlich abgeschafft werden. Wo es sich aber nicht durchsetzen läßt, sollte mindestens die Bezahlung hierfür aus dem Lohnlarifen ersichtlich sein. Die einmündigen erwählten bewährte Konkurrenz wird oft schon durch die Art und Weise gestärkt, in der die Lohnlarife zuhause kommen. Gewöhnlich werden einige Larife anderer Zahlstellen eingeholt und danach die Forderungen aufgestellt, ohne auf jene Unterschiede im Höhenmaß zu achten. Der Unternehmer bewilligt und ist doch der lachende Dritte, denn er verkauft die Höhe schon längst nicht mehr nach der Bodenlänge, sondern nach der ganzen Größe. Für den Arbeiter aber macht der Unterschied im Verdienst oft bis zu 1 Mk. pro Fort aus.

Konrad Wiggall, Schneid.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin O. 2 Neue Friedstraße 2, bezogen werden.

Der kleine Stadtbaumeister. Ein Lehr- und Spielbuch für Jugend, Eltern und Lehrer von Heinrich Krause. Mit 15 Abbildungen im Text und 17 Tafeln. Preis 1,50 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. Berlin SW. 68.

Das gesunde Kind hat den Trieb, sich schöpferisch zu betätigen und es ist die Aufgabe des vernünftigen Erziehers diesen Trieb in die richtigen Bahnen zu lenken. Der kleine Stadtbaumeister knüpft an die im Handel befindlichen Modellierbogen an, er geht aber darüber hinaus, indem er nicht nur fertige Vorlagen bietet, sondern genaue Anweisungen gibt, sich die Zeichnungen für die auf Pappe zu errichtenden Bauwerke selbst herzustellen. Die Beschäftigung mit solchen Arbeiten ist nicht nur ein angenehmer Zeitvertreib für unsere Jugend, ihr wohnt auch ein hoher erzieherischer Wert bei. Deshalb ist dem kleinen Stadtbaumeister eine weite Verbreitung zu wünschen.

Geschichte der Arbeiterbewegung in Chemnitz und im Erzgebirge von Ernst Heilmann. Verlag Soz. Parteisekretariat B. Ruhnt, Chemnitz. Druck Landgraf u. Co., Chemnitz. 310 Oktavseiten Text und 32 Blätter Bildbeilagen. Preis 5 Mk.

Das vorliegende Buch ist eine Gelegenheitschrift, die aus Anlaß des Chemnitzer Parteitages geschrieben wurde. Der Verfasser bitte in der Vorrede um eine nachsichtige Beurteilung im Hinblick auf die knappe Zeit von drei Monaten, die ihm für die Abfassung seiner Arbeit zur Verfügung stand. Diese Bitte wäre nicht nötig gewesen, denn trotz der Eile, mit der er gearbeitet hat, ist ein gutes Werk zustande gekommen, das als eine wertvolle Ergänzung der allgemeinen Parteigeschichte angesehen werden kann. Insbesondere sollten die Arbeiterbibliotheken nicht verabsäumen, das Buch anzuschaffen.

Holzarbeiter-Notizkalender für das Jahr 1913. Herausgegeben vom Verband der Holzarbeiter Österreichs. Wien, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co. Preis 1 Krone.

Die gelbe Schutztruppe der Unternehmer. Nach einem Vortrag von Heinrich Schneider. Verlag der Volksbuchhandlung Hannover. Preis 25 Pf.

Die Zwischüre enthält eine Menge Material über die gelben Organisationen und ist deshalb wohl geeignet, Aufklärung über die Zwecke und Ziele dieser Unternehmer-Schutztruppe zu verbreiten.

Stimmen der Freiheit. Blütenlese der besten Schöpfungen unserer Arbeiter- und Volksdichter. Herausgegeben von Konrad Wehlinger. Verlag von R. Wehlinger in Nürnberg. Preis 5 Mk. Das Buch kann auch in 50 Lieferungen à 10 Pf. bezogen werden.

Verband der Steinsetzer, Plasterer und Strußgenossen Deutschlands. Der Verband in den Jahren 1910 und 1911. Preis für Nichtverbandsmitglieder 1,50 Mk.

Zehn Jahre Arbeiterschutz im Gastwirtsgerwebe. Von Hugo Rochsch. Verlag: Verband der Gastwirtsgehilfen. Preis 75 Pf.

Kinderschutz-Kommission der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftskommission von Berlin und Umgebung. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1911 bis zum 30. Juni 1912, erstattet von S. Verenskin. Vorwärts-Verlagsanstalt und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin.

Die Lebensverhältnisse als Schicksal der proletarischen Jugend. Ein Vortrag von Hermann Darcunin. Vorwärts-Verlagsanstalt und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Eisenberg, Sonnabend, den 9. Nov., abends 8 1/2 Uhr, in Böhmer's Restaurant. Stuttgart, Modellschreiner, Freitag, den 8. November, abends 7 1/2 Uhr, Sektionsversammlung, Restaurant Wm. Bah, Cannstatt, Markt, 107.

Anzeigen.

Brandenburg a. S. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Neust. Markt 2. ... Frankfurt a. Main. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau, Allee 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200.

Suche zwei tüchtige Tischler. Aug. Dreukhahn, Tischlermeister, Lechentin bei Ludwigslust (Mecklenburg). ... 2 tüchtige Tischler auf Musikgehänge. Wilhelm Ludwig, Holzwarenfabrik, Hainichen, Sachsen. ... 2 tüchtige Tischler auf bessere punierte Möbel. Hübner & Kretz, Möbelfabrik, Leipzig.

Korbmacher auf Hochrörbe u. Weidenarbeit sucht f. dauernd Zeltzer Transportkorb-Fabrik Zeitl. 1 tüchtig Korbmacher auf Matt (Gärtner-Lörbe) sucht sofort. C. Vett, Bismark, Prov. Sachsen. 2 jüngere Korbmacher auf Mattarbeit gesucht. Paul Guder, Breslau III, Berliner Str. 87. ... 6 bis 8 Korbmacher auf Mattarbeit gesucht. G. Varré, Seehövede, Kreis Seehausen.

Erfindungen! der Holzwaren-, Möbel- u. Werkzeugbranche für industrielle Unternehmungen gesucht. H. Nelson & Co., Berlin-Pankow, Kavallerstr. 20. ... Heberall kann man's hören. Das Hochglanzpolieren. Nationelles Verfahren, stets wunderbar ebene Flächen und höchsten Glanz zu erzielen. Genauigkeit neg. Einf. v. 1,70 Mk., v. A. Reher, Polierw. Hamburg 21, Reudnitzstr. 20.

Laubfägerei. Kernschmitt- u. Holzbrand-Beizfärg. Holz, Borlagen usw. in groß. Auswahl billigst. J. Brendel, Mutterstadt 93, Pfalz. Katalog gratis und franko.

Almanach für das Jahr 1913. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Der neue Almanach erscheint in den nächsten Tagen, aus dem völlig neuen Inhalt haben wir hervor: Kalendarium, Geschichtskalender, Unsere Colon: Herm. Stolpe, Friedr. Mehlhoff, Joh. Kern, Der Sieg in Hamburg (Gedicht), Jahresrückblick, Leitfäden für die Tätigkeit der Ortsvereine, Leitfäden für Verbandsmitglieder, Parlamentarische Regeln, Einnahme- und Ausgabeabellen, Statut des Verbandes, Wie man Streikbrecher photographiert (mit Abbildungen), Muster für Tarifverträge, Möbelmaße, Zur Geschichte der Maschinenarbeiter-Organisation, Klagen u. Forderungen unserer Maschinenarbeiter (mit Abbildungen), Erste Hilfe bei Unfällen, Zwei gemordete Mitkämpfer, Der Verbandstag in Berlin, Unser Verbandshaus in Berlin, Statistische Notizen in großer Zahl, Adressen, Kleines Lexikon des gewerblichen Rechts. Die Verbandsmitglieder wollen ihre Bezeichnungen umgehend bei der Lokalverwaltung am Orte aufgeben. Preis 50 Pf. pro Exemplar. Bestellungen von Einzelmitgliedern werden gegen Entsendung von 60 Pf. auch von uns direkt erledigt. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin C. 2, Neue Friedländerstr. 2.

Eingelegte Furniere für Möbelscheitel, Schattlisen, Füllungen, Musterbogen gegen 20 Pfennig in Urform. Zahlreiche Anerkennungs schreiben. E. Hiller, Marquetter, Heidelberg, Theater-Strasse 7.

Der Kastenmacher geometrisch erläutertes, sachwissenschaftl. Werk, 2. Aufl., 128 Seiten, 12 Abbildungen, 12 Tafeln, 12 Pläne, 12 Zeichnungen, 12 Diagramme, 12 Tabellen, 12 Formeln, 12 Beispiele, 12 Aufgaben, 12 Lösungen, 12 Erklärungen, 12 Bemerkungen, 12 Anmerkungen, 12 Zusätze, 12 Ergänzungen, 12 Fortsetzungen, 12 Fortbildungen, 12 Fortschritte, 12 Fortwähren, 12 Fortleben, 12 Fortwirken, 12 Fortdauern, 12 Fortbestehen, 12 Fortwachsen, 12 Fortblühen, 12 Fortglücken, 12 Fortgelingen, 12 Fortkommen, 12 Fortleben, 12 Fortwirken, 12 Fortdauern, 12 Fortbestehen, 12 Fortwachsen, 12 Fortblühen, 12 Fortglücken, 12 Fortgelingen, 12 Fortkommen.

SEIT 20 JAHREN steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischlerfachschulen. DIREKTOR KOLSCHER

Kunstgewerbliche Tischlerschule Blankenburg, H. 2 Programm frei. Direktor Reineking.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule. Erstkl. techn. u. kunstgewerblich. Nürnberg. Lehranstalt m. Handelskursen. Gröbte und anerkannt beste Privatschule der Branche. - Im 8. Schuljahre erhielten 69 Schüler Stellung umsonst.

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee für Maschinen- u. Elektro-Ing., Bau-Ing. und Architekten.

Paul Horn, Polier- u. Lackfabrik, Hamburg 23. Unübertroffen und darum von so grosser Werbekraft sind meine wasser-echten Peha-Matt, meine nach eigenem Verfahren hergestellten und gereinigten Schellackpolituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Ambranitbeizen usw.) Mein neues Polierverfahren hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt! Man erspart: Material, Zeit, Arbeit! Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend: 1 Fl. Peha-Matt, 1 Dose Porenfüllpulv. Mon-Ak (nussb.), 1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt I, 1 Marmor-Mono (mahag.), 1 Patentpolitur zum Reinspolieren, 1 Bimsstein-Pol.-Pulv. (heilmuss), 1 allerf. Polier-Glanzack (blond), 1 Tube Inkrustationskit, blond (zum Auskitten schadhafter Holzstellen), 1 Kristall-Lack (blond), 1 Schlei- und Polieröl (gelblich), 1 St. Kork-Schleifklotz (120x75x30mm). Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskollo zum Polieren zu 8 Mk., franko inkl. Emballage. Mein Lehrbuch der Schmuck- und Schutzarbeiten des Holzes (so ist jetzt der Titel der Anleitungen für das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen usw.) ist nunmehr in II. revidierter und illustrierter Auflage erschienen. Dies allseitig glänzend beurteilte Werk kostet im Buchhandel 1,50 Mk., bei Bezug von 10 Exemplaren auf einmal werden nur 10 Mk. berechnet. Mein neues Preisverzeichnis wird jedem auf Wunsch gern umsonst zugesandt. Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Sie erscheint bereits im V. Jahrgang und rasch hat sie in weiten Kreisen grossen literarischen Ruf erlangt! Abonnement 3 Mk. das Jahr. Die Elementar-Konstruktionen der Tischlerei. Von Paul Horn. In der Konstruktion zeigt sich der Meister der Holzarbeit! Rasch haben sich denn auch diese Zeichnungen mit dem erläuternden Text die Anerkennung erster Fachleute erworben. In bester Verpackung werden sie postfrei für 1 Mk. versandt. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Gesellschaft m. b. H. in Berlin, Prof. Hermanns Platz und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin S.W. 44.